

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz! •

Freitag,  
10. Januar 1879.

Inserate

Für die Geschäfte in  
Leipzig zu haben.  
Inserationsgebühr  
für die Spaltenzeile 20 Pf.  
unter Eingangs 20 Pf.

## Telegraphische Depeschen.

\* Arolsen, 8. Jan. Die Eintragung des Königs von Holland und der Prinzessin Emma von Waldeck in das Standesregister, welche der feierlichen Trauung in der Schlosskapelle voranging, erfolgte durch den Landesdirektor v. Sommerfeld, die Trauung vollzog der Consistorialrat Scipio. Bei dem Wechseln der Ringe wurden 101 Kanonenschüsse abgefeuert. Nach der Trauung fand eine Gratulationscorté und nach derselben das Galadiner statt, an welchem 134 Personen teilnahmen und bei welchem der Fürst von Waldeck einen Toast auf die neuvermählten ausbrachte.

\* München, 8. Jan. Die heute wieder eröffnete Kammer beschloß, den Termin zur Einbringung von Modifikationen der Ausführungsgesetze zu den Reichsjustizgesetzen auf acht Tage festzustellen.

\* Wien, 8. Jan. Die amtliche Wiener Zeitung meldet die Ernennung des Grafen Székely zum Botschafter in Berlin und die Verleihung der Geheimrathswürde an den Sectionschef Baron Calic.

\* Wien, 8. Jan. Der ungarische Ministerpräsident Tisza ist nach Budapest abgereist; derselbe wird in der nächsten Woche hier zurückkehren.

\* Rom, 7. Jan. abends. Morgen wird hier die Ankunft des rumänischen Kammerpräsidenten Rosetti erwartet, welcher die Mission haben soll, der italienischen Regierung zu erklären, daß Rumänien bereits alle Bestimmungen des Berliner Vertrags ausgeführt habe und demnach die volle Anerkennung seiner Unabhängigkeit erwarte. — Das Journal Popolo romano schreibt: „Von den drei zu den Grenzregulierungsarbeiten zwischen Rumänien, Bulgarien und Serbien entsendeten italienischen Offizieren Tornaghi, Orero und Gola sind die beiden ersten, nachdem die Arbeiten für den Winter suspendirt sind, wieder in Rom eingetroffen. Von dem Oberstleutnant Gola hat man jedoch, seitdem er Anfang December Bularest passierte, keine Nachricht mehr. Der Minister des Auswärtigen hat die eifrigsten Nachforschungen über den Aufenthalt Gola's angeordnet, dieselben haben aber bisher noch keinen Erfolg gehabt.“ — In dem Wahlbezirk Macomer erhielt der Minister Fraccia 416, der Advocat Canetto 381 Stimmen. Es ist hier eine engere Wahl notwendig.

\* London, 7. Jan. Die bereits seit 1862 mit einem Kapital von 4 Mill. Pf. St. constituirte Palestine Mailway Land and Building Company hat soeben bei der türkischen Regierung die Concession zum Bau einer Eisenbahnlinie Beirut-Damaskus-Jerusalem nachgesucht. Um leicht gemachten Punkte soll sich diese neue Bahn mit der französischen Linie Dessa-Jerusalem vereinigen. — Der russische Generalstab hat zur Herstellung einer Straße zwischen Burgas und Adrianopel 600 Arbeiter

beschäftigt. In Burgas sind neuerdings angeblich 20000 Mann russischer Truppen ausgeschiffst worden. (?)

(H. T.-B.)

\* London, 8. Jan. nachmittags. Nach eingezogener Erkundigung hat der Gichtansatz, von welchem Lord Beaconsfield heimgesucht wurde, nachgelassen, sodass derselbe heute Vormittag gegen 10 Uhr das Bett verlassen konnte. Der allgemeine Gesundheitszustand Lord Beaconsfield's ist durch den Gichtansatz nicht alteriert.

Petersburg, 7. Jan. Wie versichert wird, sind die Verhandlungen betreffs Abschlusses des russisch-türkischen Friedens durch die nunmehr von Russland in der Kriegskosten-Entschädigungsfrage eingenommene Haltung in ein günstigeres Stadium getreten. Um den Abschluss des Vertrages möglichst zu beschleunigen, hat die russische Regierung der Pforte vorgeschlagen, die Kriegskosten-Entschädigungsfrage vorläufig zu vertagen und nur bezüglich der übrigen Punkte ein Übereinkommen zu treffen. Russland hat sich verpflichtet, nach Abschluss des also modifizierten Vertrages Adrianopel und Rumänien sofort zu räumen. Die internationale Commission wird alsdann provisorisch mit der Verwaltung Ostrumeliens betraut werden. (H. T.-B.)

\* Petersburg, 8. Jan. Der Regierungsbote berichtet: „Die gestrige außerordentliche Konferenz des Medicinalraths und mehrerer Departementschefs unter dem Vorsitz des Ministers des Innern beschloß, angeichts des anstegenden Charakters der Epidemie imjenotajewskischen Bezirk, welche der ärztlichen Behandlung nicht nachgehe, eine strenge Quarantäne anzurufen, erprobte hygienische Maßnahmen zu ergreifen und die Zahl der Verzüge des Gouvernements Ustrachan sofort zu verstärken. Der Gouverneur von Ustrachan telegraphirte, die neuen Erkrankungen im Dorfe Wetlianka seien geringe, obwohl die Epidemie den fröhlichen ansteckenden, unheilsamen Charakter behalte. Der Handels- und Postverkehr der moskauer Verkehrsleitung ist eingestellt worden und wird jetzt über andere Wege geleitet.“ (Wiederholte)

\* Petersburg, 8. Jan. Die Agence russe hält das Telegramm des New-York Herald aus Taschkend, daß der Emir von Afghanistan, welcher die Verwaltung seines Landes seinem Sohne übertragen hat, russischen Boden betreten habe, für richtig. Dahingegen sei die Meldung nicht richtig, daß der Emir von Truppen begleitet sei.

\* Belgrad, 7. Jan. Dem Vernehmen nach hat Russland Serbien gegenüber das Recht der Capitulationen aufgegeben. — Der Finanzminister hat der Skupstchina die Besteuerung aller Kaufleute und Industriellen vorgeschlagen. — Der Kriegsminister hat, weil die Skupstchina ablehnte, ihm das Militär-budget ungestrichen zu bewilligen, seine Dimission gegeben.

\* Wien, 8. Jan. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel: „Man spricht hier von der Eventualität einer namhaften Reduction

der türkischen Armee. — Kiamil-Pascha und Ali-Bey, welche nach Skutari abgereist sind, haben die Instruction erhalten, die Mohammedbauer, die der Herrschaft Montenegro widerstreben, aufzufordern, nach der Türkei auszuwandern.“ — Aus Athen: „Die Einwohner der Stadt Janina und des gleichnamigen Districts haben an den König von Griechenland und an den französischen Minister des Auswärtigen, Badinot, Petitionen um Vereinigung mit Griechenland gerichtet.“

\* London, 7. Jan. Eine Meldung des Reuterschen Bureau aus Kairo erklärt das an der londoner Börse verbreite Gericht von Differenzen, die zwischen dem Finanzminister Wilson und dem Hause Rothschild entstanden seien, für unbegründet. Die Ursache des Gerichts sei wahrscheinlich die, daß einige Gläubiger auf die vom Khedive und dessen Familie an den Staat abgetretenen Domänen Besitz gelegt hätten und daß es heiße, das Hause Rothschild werde die zweite Rate der ägyptischen Anleihe erst nach der Aufhebung jener Verpflichtung zahlen.

\* Kairo, 7. Jan. Das ägyptische amtliche Journal veröffentlicht einen Bericht des Ministers der austwärtigen Angelegenheiten, Nubar-Pascha, wonach der Khedive und der Ministerrath eine Codifizierung der administrativen und der finanziellen Gesetze wünschen, damit der Ungewissheit in der Finanzverwaltung ein Ende gemacht werde; ferner wird vorgeschlagen, diese Codifizierung dem Revennenquellen-Ausschüsse anzuvertrauen. Der Khedive hat sich in einem veröffentlichten Decret damit einverstanden erklärt und angeordnet, daß von einem später noch zu bestimmenden Termin ab die Erhebung der Steuern nur kraft gesetzlicher Bestimmung geschehen solle.

\* London, 7. Jan. Aus Washington wird gemeldet: „Der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat entschieden, daß der Congress die Befugnis besitzt, Gesetze gegen die Bielweiberei in Utah zu geben und daß solche Gesetze konstitutionell seien.“

\* Washington, 8. Jan. Der Cabinetrat sprach in seiner gestern stattgehabten Sitzung seine Genehmigung über den Erfolg der Wiederaufnahme der Baarzahlungen aus, denen eine Wiederkehr des Vertrags und ein Wiederaufleben des Handels folgen werde. Schatzsekretär Sherman erklärte, daß Schamam verfüge über viel mehr Gold, Silber und Greenbacks, als der gegenwärtige Gebrauch erforderne.

\* Kalkutta, 8. Jan. Häßlinge von Belutschistan haben 1000 Reiter zum Dienste in Dera-Osmaill-Khan angeboten. — Die englischen Truppen haben einen Angriff gegen die Marodeure der Sulinankhels unternommen. Die Marodeure verloren gegen 70 Tote; der Verlust der englischen Truppen war nur gering. Diese Operation wird als sehr wichtig angesehen, da durch dieselbe die Ruhe der Grenze hergestellt werden dürfte.

Musikalisches aus Leipzig.

\*\* Leipzig, 8. Jan. Die Tendenz der Euterpe, nebst ältern klassischen Werken auch die Producte der Zeitgenossen vorzuführen, hat diesem Concertinstitut allezeitige Theilnahme unter den Künstlern wie im Publikum gesichert. Virtuosen aller Art, berühmte und unberühmte, erscheinen auf dem Podium und wetteifern um die Gunst des stets zahlreich versammelten Auditoriums. So auch im schönsten Abschlussconcert am 7. Jan., wo nebst einer jungen, noch weniger bekannten Künstlerin der in ganz Deutschland, Frankreich, Holland und Belgien rühmlichst bekannte Violoncellvirtuos Dr. de Munk, Rammervirtuos in Weimar, erschien und Saint-Saëns' A-moll-Concert sowie ein „Air“ von Bach und ein für Cello arrangiertes Chopin'sches „Nocturne“ meisterhaft vortrug. Seine vollendete Technik in den schwierigsten Passagen und Doppelgriffen, namentlich in Octavengängen, sowie die gefühlsvolle Reproduction des Tongehaltes, die absolut sichere Begleitung und schöne Tonentfaltung, alle diese Eigenschaften eines vollendeten Virtuosen findet man selten so vollkommen vereinigt. Und sein grösster Vorzug ist: daß er die Gesangsnatur des Instrumentes in schöner getragener Cantilene zur Geltung bringt, wie er es hauptsächlich in den beiden letzten Stücken vollbracht.

Die Solistin des Abends, Fr. Schärnack aus Hamburg, ist uns schon aus einem Gewandhausconcert bekannt. Mit ihrer Arie aus Händel's „Theodora“, welche zwar poetisch schön beginnt, aber dann in veralteten Phrasen verläuft, vermochte sie nicht ergreifend

zu wirken. Bessern Erfolg hatte sie mit Liedern von Franz („Im Herbst“), Schubert („Im Haine“) und Reinede („Du liebliches Thal“); hier wußte sie durch den Wohlflang ihrer Stimme wie durch gefühlvollen Vortrag den Beifall des Publikums zu eringen.

Das Orchester führte Reinede's Fest-Ouverture und Schumann's C-dur-Symphonie ans, zwar nicht durchgehend in geistig gehobener Stimmung, aber doch meistens correct und gut. Einen höhern Aufschwung nahm es erst in den beiden letzten Sätzen der Symphonie, die das Concert würdig zum Abschluß brachten.

Bei dem erhöhten Interesse, welches gegenwärtig die Deutlichkeit des studentischen Leben entgegenbringt, dürfte es am Platze sein, die Aufmerksamkeit der Leser auf ein Blatt zu lenken, welches das einzige in Österreich und Deutschland ausschließlich der Befreiung studentischer und akademischer Angelegenheiten gewidmet ist. Die zugleich in Wien und Leipzig (an letzterem Orte bei Theodor Thomas) erscheinende Wochenschrift „Alma mater, Organ für Hochschulen“, hat mit dem 1. Jan. bereits den vierten Jahrgang angebrochen, ein Beweis, daß es endlich nach mehreren missglückten Versuchen gelungen ist, ein akademisches Fachblatt in den Kreisen der Universitäten und der polytechnischen Hochschulen einzubürgern. Die erste Nummer dieses Jahrganges bepricht unter anderem die Folgen der Auflösung des Lesevereins der deutschen Studenten Wiens, den Gesetzentwurf betreffend die akademische Gerichtsbarkeit in Preußen, sie enthält (wie regelmäßig) eine Hochschulchronik, in welcher über die wichtigsten Ereignisse an diesen Instituten berichtet wird (so über die projectirte Savigny-Gesetz in Wien, über einen neuen Lehrkatalog in Halle, über die medicinische Physik in Budapest, über die Studentenunruhen in Russland), ferner die ständige Vereinschronik (Berichte von Burghausen, Corps und sonstigen Vereinen), endlich Humoristika, literarische Mittheilungen und Anklündigungen studentischer Angelegenheiten.

— In der Vorbereitungspension der Rechtsschule zu Petersburg brachen in letzter Zeit, wie ein russisches Blatt berichtet, viele Krankheiten aus, welche die Böblingen sich aus der Kasse holten und die ihre Erklärung in Holzgängen finden. In der genannten Pension gab es eine Unmenge von Ratten. Man streute Arsenik aus und die Ratten verschwanden, doch verbreitete sich ein so spezifischer Geruch, daß weder Ventilation, noch Desinfection, noch andere Mittel etwas dagegen halfen. Man brach die Dielen auf und fand eine Menge toter Ratten, die nun allerdings fortgeschafft wurden. Der Gestank hat nun wol etwas nachgelassen, doch ist er noch immer nicht geschwunden. Die Kinder erkranken nach wie vor, es traten sogar Typhus, Scharlach, Diphtheritis in der Pension auf.

— Man schreibt der National-Zeitung aus Berlin: „Mit dem am 30. Dec. 1878 verstorbenen Geheimrat Dr. Wolff, der lebt der vier Professoren verstorben, auf welche die bekannten Verse in der Universität gemacht wurden:

„Kommt du glücklich um die Ecke  
Bleibst du nicht im Dieffenbach,  
Fällst du nicht in'n Dieffenbach,  
Fräst dich doch der Wolff noch nach.“

Eck, Dieffenbach, Wolff waren damals die vier geschicktesten Examinateure. Wolff sagte, als er die Verse las: „Der Wolf fräst nur Schafe.“ Kotze starb zuerst, Dieffenbach und Eck im Jahre 1848, zuletzt nun, 30 Jahre später, Wolff.“

— Der pariser Figaro kündigt an, daß die Prinzessin Mathilde, die Schwester des Prinzen Napoleon und die Tochter des eklaterischen Prinzen, den Gothaer Hofkalender „Wegen Verleumdung“ gerichtlich verfolgen wird. Die betreffende Stelle lautet S. 9: „Prinzessin Mathilde, Witwe 28. April 1870; wieder vermählt im December 1871 mit dem Maler Paupelin.“ Die Prinzessin schrieb sofort an den württemberger und den österreichischen Hof, um gegen die Behauptung des Hofkalenders Einspruch zu erheben.

## Deutschland und Rom.

N.L.C. Berlin, 8. Jan. Die Bollfrage hat das Interesse an der Frage des Friedens mit Rom in den Hintergrund gedrängt. Aber die Angelegenheit ist wichtig genug, um von Zeit zu Zeit auf sie zurückzukommen. Ueber das vielversprochene Schreiben des Papstes an den ehemaligen Erzbischof von Köln hat sich die allgemeine Meinung mehr und mehr dahin ausgesprochen, daß es zum mindesten keinen Fortschritt in den Friedensverhandlungen bedeutet. Offiziöse Herren haben allerdings den Versuch gemacht, ihm eine solche Auslegung zu geben; sie haben damit aber wenig Glück gehabt. Warum auch sich und andere über eine Sachlage täuschen wollen, die unsers Erachtens vollkommen klar ist? Der Culstomister Falk hat das Hinderniß der Verhandlungen in seiner hochbedeutenden Rede vom 11. Dec. genau bezeichnet; es ist der Mangel an ausreichender Garantie, daß der gesuchte Friede auch wirklich eintreten werde. Läßt sich aus dem Schreiben des Papstes an den Erzbischof Melchers entnehmen, daß diese Garantie, dieser, wie sich der Minister gleichzeitig ausdrückte, „Gewinn bestimmter und zweifelloser Aussicht“ inzwischen gefunden sei? Ganz gewiß nicht. Die »Germania« hat unbestritten Recht, wenn sie aus diesem Schreiben die Klage heraussieht, daß die Bemühungen Leo's XIII. bisher vergeblich gewesen. Und was den materiellen Standpunkt des Papstes anlangt, so ist selbst die Ansicht nicht unbegründet, welche einen wesentlichen Unterschied zwischen demselben und demjenigen Pius' IX. nicht zugeben will. Nur allzu richtig bemerkte Dr. Falk: „Auch der friedfertige Träger der Curie bleibt doch immer Träger der Curie.“ Die Form ist bei Leo XIII. eine andere, vielleicht auch die Geistniss; in der Sache aber bleibt die traditionelle Politik des römischen Stuhls unverändert. Die »Germania« pocht auf diese Unwandelbarkeit. Unsers Erachtens hat jedoch die Centrumspartei im gegenwärtigen Augenblick am allerwenigsten hierin eine Veranlassung, sich allzu kampfesmüthig zu gebären. Denn unwandelbar traditionelle Politik der Curie ist auch, sich der unausweichlichen Notwendigkeit zu fügen.

Die Römische Curie hat in den französischen Senatswahlen vom 5. Jan. einen überaus harten Schlag erlitten. Der Sieg der Republikaner hat einen ausgesprochen antillerischen Charakter. Er bedeutet das Schwinden des letzten Hoffnungssackers für den Ultramontanismus in Frankreich. Die »Germania« tröstet sich mit der Zuversicht, daß Gambetta verständig genug sein werde, die Freiheit der Religion nicht anzutasten. Aber zwischen Freiheit der Religion und Herrschaft der Kirche nach ultramontanem Principe ist ein himmelweiter Unterschied. Der letztere ist mit dem 5. Jan. der Krieg erklärt. Auf die Beziehungen der Curie zu Deutschland wird diese Thatache nicht ohne Rückwirkung bleiben. Wie die vaticane Politik in unserm kirchenpolitischen Kampfe niemals anspruchsvoller und feindseliger auftrat als zu der Zeit, da die ultramontane Richtung in Frankreich auf dem Felde der Unterrichtsgesetzgebung ihre Erfolge errang und alles Ernstes an die Thronbesteigung ihres „Roy“ dachte, so wird sie, vorsichtig wie sie ist, jetzt in Deutschland sich den Boden in demselben Maße zu sichern suchen, in welchem er ihr jenseit der Bogen entzogen wird. Die Schröffheit der Prinzipien, mit welcher die Centrumspartei sich brüstet, existiert für die päpstliche Politik nur in dem auf die Dessenlichkeit berechneten Curialstil; in der Diplomatie sind die päpstlichen Legaten allezeit höchst opportunistische Realpolitiker gewesen. Es soll uns daher nicht wundernehmen, wenn schon in der nächsten Zeit Symptome erkennbar werden, daß man in Rom Deutschland gegenüber bedeutend gelindere Saiten aufzieht.

## Vom preußischen Landtag.

\* Berlin, 8. Jan. Auf der Tagesordnung der heutigen ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses nach der Vertagung stehen zunächst die dritten Lesungen des Gesetzentwurfs:

1) betreffend eine Zusatzbestimmung zu den Art. 86 und 87 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850; 2) betreffend die Verpfändung von Kaufahrtsrechten in der Provinz Hannover; 3) über eine Änderung des Gesetzes betreffend die Verwaltung des Staatschuldenwesens und Bildung einer Staatschuldencommission vom 24. Febr. 1850; 4) betreffend die Ablösung der durch Staatsvertrag vom 9. April 1876 auf den preußischen Fiscus übergegangenen Gefälle, und 5) betreffend die Auseinandersetzungsbüroren im Kreis Herzogthum Lauenburg.

Diese Vorlagen werden sämtlich in der Fassung des Herrenhauses ohne Debatte definitiv genehmigt.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Rheinschiffahrtsgerichte.

Auf Antrag des Abg. Löwenstein wird der Entwurf der besondern Commission überwiesen, die schon mit einer Reihe von Justizgeisen besetzt ist.

Dergleichen wird der Gesetzentwurf betreffend die

Erbzollgerichte auf Antrag des Abg. Dr. Hammacher derselben Commission überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Antrages der Abg. Krech und Genossen auf Annahme des Entwurfs eines Ergänzungsgesetzes zu dem Gesetz vom 27. April 1872 betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen.

Nach einer kurzen Debatte, an welcher der Antragsteller sowie die Abg. Mühlensberg, v. Bandemer, Schumann, Seydel sowie der Regierungscommisar Geheimrat Glazek teilnahmen, wird die Vorlage zur weiteren Berathung an die Agrarcommission überwiesen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Neorganisation der drei vormal sächsischen Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz.

Am Ministerische erscheint der Minister des Innern Graf zu Eulenburg.

Entgegen der Regierungsvorlage, welche nur eine Neorganisation der genannten Domstifter ausspricht, hat die Commission (mit 10 gegen 3 Stimmen) folgenden §. 1 beschlossen:

„Die Domkapitel der drei vormal sächsischen Domstifter Merseburg, Naumburg und des Collegiatstifts Zeitz werden aufgehoben.“

Abg. v. Meyer-Arnswalde wendet sich gegen den vorliegenden Gesetzentwurf:

Derselbe greift in das Recht der Krone ein, eine gewisse Summe als Prämien an verdiente Männer zu verleihen; denn wenn auch die Krone von diesem Rechte seit langen Jahren keinen Gebrauch gemacht habe, so sei doch das Recht derselben durch die Nichtausübung keineswegs aufgehoben. Dies Recht suche aber der von der Commission beantragte §. 1 vollständig zu beseitigen. Aus diesem Grunde müsse die conservative Fraktion sich für die Regierungsvorlage erklären; sie werde zwar wegen der geringen Mitgliederzahl nicht durchsetzen, aber im nächsten Jahre werde das hoffentlich anders sein. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Eberty gibt im Gegensaye zum Vorredner der Fassung der Commission den Vorzug:

Rur eine Radicaleur könne hier Hilfe schaffen. Im übrigen geht der Redner auf die Geschichte der Domstifter ein und sucht aufzuführen, daß dieselben unter das Säcularisationspatent von 1810 fallen und deshalb gar keine kirchlichen Funktionen mehr zu erfüllen haben. Es geht auch aus dem Bericht und den Beschlüssen der Commission deutlich hervor, daß sie weder die historische Continuität noch Rechte der Krone verletzen wollte. Und daß die Kirche die Gelder nötiger braucht als ein gut dotirter General oder ein Oberpräsident mit gutem Gehalt, wird doch unbestritten sein. Im Interesse der Kirche, der Schule und der Gerechtigkeit bitte ich also, die Vorlage der Commission anzunehmen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg:

Ich wollte nur noch einen Punkt berühren, der das eminent praktische Interesse beweist, daß wir an diesem Gesetz haben müssen. Es sind zur Zeit noch Domherren vorhanden in Merseburg zwei; in Naumburg und Zeitz je einer. Sollte nun nach dem Laufe der Dinge das eine oder das andere Kapitel ganz erloschen, so würde das Stiftsvermögen dem Staat zufallen. (Hört!) Das zu vermeiden, wäre die Regierung, wenn mit dem Landtag eine Einigung nicht erzielt werden könnte, nur ein Mittel haben, nämlich die sofortige Ernennung neuer Domherren, die auch so weit erfolgen würden, als es nötig erscheint zur Aufrechterhaltung der Continuität. Damit würde auch die Regierung nicht sich in Wider spruch setzen mit ihrem früheren Verhalten, vor allem auch nicht mala fide handeln, wie ihr der Dr. Eberty insinuieren zu wollen scheint.

Abg. v. Meyer-Arnswalde bemerkt, daß er seine Ansicht immer und überall vertrete ohne Rücksicht darauf, ob er dabei das Haus, die Regierung oder sogar, was das Gefährlichste sei, seine eigene Fraktion verleihe.

Abg. Dr. Eberty betont, daß er die Ansicht vertrate, daß die Staatsregierung, wenn sie die neuen Domherrenstellen gegen den ausdrücklichen Willen des Hauses befreie, mala fide handeln würde.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg widerspricht dieser Auffassung auf das entschiedenste. Wenn die Regierung neue Anstellungen machen sollte, so würde sie das nur bona fide thun.

Nachdem noch Abg. Wagener-Straßburg kurz den Commissionsantrag vertreten, wird §. 1 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Ebenso ohne Debatte der Rest des Gesetzes gegen die Stimmen der Rechten und des Centrums.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zehn Vorlagen meist juristischer Natur betreffend Veränderungen im Grundbuchwesen für einzelne Bezirke, Schiedsmannsordnung, Competenzconflict zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden ic.

der Krone schreibt, daß die gegenwärtigen ihrer von irgend einer Goldene dargebrachte herzliche feliene gern eine Liebe e Bedeutung milber tragen sprechen den Krone zu tragen reiste.

für fort in alterung der der Woch im Aus des Kriegs gegenseitig möglich hergebrach am Dom Schloss.

— Die der sogen betreffe fröhlich Aenker „Aus der rubiguellen B der prak den Wider gemeinsa der nahe solcher U lampes. Die Bollvertretung das man verständig durch die Es kann den, daß staaten natlichen Rechten die ernste verständig.

Der der Vor preußische dem wied schaftsbefreiung, Befreiung Abfälle g ander, die Wiedergabe hinwendung, formale S die Brüder und die Weise vor.

Zu den schiedenheit melle hin tigung, Befreiung, Befreiung Abfälle g ander, die Wiedergabe hinwendung, formale S die Brüder und die Weise vor.

Möglicnng be Sachen na sein, aber Gewicht sein, in d praktischen dem Willen dern, wir

— Uebertanzlers han-nal-liberal im Nation zweitsländisch wird darst.

Nedner Vertreter sei an sich taktisch unte eigentlich d bens vertre schätzlicher Wer wollte denken, welche für die strielen W strie dieses Gegenfahre ausgegliedert.

## Deutsches Reich.

Die Provinzial-Correspondenz schreibt: „Zu der Feier der Goldenen Hochzeit unsers Kaiserpaars, welche am 11. Juni d. J. bevorsteht, sind bereits vielfach im Lande Kundgebungen der Treue und Verehrung für Ihre Majestäten in Aussicht genommen. Nachdem allerhöchsten Orts bekannt geworden war, daß man in einzelnen Kreisen damit umgehe, dem Kaiserpaare bei dieser Gelegenheit auch persönlich Geschenke darzubieten, hat Se. Kaiserl. und Königl. Ho-

der Kronprinz Gelegenheit genommen, durch ein Handschreiben an den Minister des Innern Kundzugeben, daß Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin sich ihm gegenüber dahin geäußert haben, wie es allerhöchstihren Wünschen durchaus widersprechen würde, wenn von irgendwelcher Seite, sei es von Corporationen, Vereinen oder Privatpersonen, aus Veranlassung der Goldenen Hochzeit allerhöchstihren persönliche Geschenke dargebracht würden. Ihre Majestäten werden in der herzlichen und allgemeinen Theilnahme, welche die feste Feier in Preußen und Deutschland finden wird, gern ein neues und wertvolles Zeichen anhänglicher Liebe erblicken und sich aufrichtig freuen, wenn die Bedeutung des festlichen Tages in der Begründung milden Stiftungen oder in der Zuwendung von Beiträgen an bestehende wohltätige Anstalten ihren entsprechenden Ausdruck findet. Ihre Majestäten haben den Kronprinzen ausdrücklich beauftragt, daß sie Sorge zu tragen, daß allerhöchstihren Willensmeinung in den weitesten Kreisen bekannt gegeben werde."

Dasselbe Blatt berichtet: „Unser Kaiser erfreut sich fortgesetzt des besten Wohlseins und widmet sich in alter Weise mit voller Regelmäßigkeit der Erledigung der Regierungsgeschäfte. Se. Maj. hat im Laufe der Woche wiederholt die Vorträge des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, des Ministers des Innern, des Kriegsministers, des Chefs der Admiralität &c. entgegengenommen. Am Sonntag, 19. Jan., wird im königlichen Schlosse das Krönungs- und Ordensfest in hergebrichter Weise gefeiert werden, und voraussichtlich am Donnerstag, 23. Jan., mit der großen Cour im Schlosse die Reihe der Hoffestlichkeiten beginnen.“

— Die Provinzial-Correspondenz kommt auf die Frage der sogenannten „constitutionellen Garantien“ betreffs der Steuern zurück. Sie bringt die bei fröhlichen Verhandlungen darüber im Reichstage gefallenen Ausführungen in Erinnerung, und führt dann so fort: „Aus diesem Meinungsaustausche durfte man die Verabschiedung entnehmen, daß die Frage der constitutionellen Bürgerrechten, wenn ihre Lösung auf dem Boden der praktischen Politik versucht würde, zu so tiefsitzenden Widersprüchen kaum führen kann, daß daran das gemeinsame Streben nach einer umfassenden Reform der nationalen Wirtschaftspolitik scheitern sollte. In solcher Überzeugung wurde während des letzten Wahlkampfes an dieser Stelle gesagt:

Die Steuerreform setzt voraus, daß Regierung und Volksvertretung austäuglich und wahr miteinander verfahren; daß man mit voller Einfühlung im einzelnen Sachen darüber einverstanden ist, darüber verständigt, welche Erleichterungen für die Bundesstaaten durch die Mehreinnahmen im Reiche erzielt werden sollen. Es kann durch die Steuergesetz selbst dafür gesorgt werden, daß die höhern Erträge der Reichssteuern den Einzelstaaten nach einem gewissen, den Verhältnissen und dringlichen Reformen entsprechenden Theile zugute kommen. In allen diesen Dingen ist die Verständigung leicht, wenn man den ersten Willen hat, sich mit der Staatsregierung zu verständigen.

Der jetzige Finanzminister Hobrecht hat sich bei der Vorlegung des neuen Staatshaushalts an das preußische Abgeordnetenhaus ernannt und entschieden zu dem wiederholte bezeichneten Ziele der nationalen Wirtschaftsreform bekannt und unter anderem gesagt:

Zu der großen Schwierigkeit, die in der tatsächlichen Verschiedenheit der Meinungen besteht, tritt auch noch die formelle hinz, daß wir es mit zwei verschiedenen Vertretungskörpern zu thun haben, dem einen, der das Maß des Bedürfnissen feststellen, und dem andern, der die Mittel der Abhälften gewähren soll; dem einen, der zu benützen, dem andern, der sein wünscht der Mitwirkung an der Verwendung zu beanspruchen hat. Aber ich habe die Überzeugung, daß es Ihnen nicht schwer werden wird, diese formale Schwierigkeit durch Ihre Beschlüsse zu beseitigen, die Brücke zu bauen zwischen den beidseitigen Körperschaften und die Entschließung der Reichskanzlei in einer wirtschaftlichen Weise vorzubereiten.

Mögen die bevorstehenden Verhandlungen diese Hoffnung bestätigen! Dieselben können der Natur der Sache nach nur vorläufige, nur eben vorbereitende sein, aber sie werden unzweifelhaft von Einfluss und Gewicht für die schließlich positiven Gestaltungen sein, in dem Maße, in welchem der Geist einer ernst praktischen Politik dabei zur Geltung gelangt. An dem Willen der Regierung, die Verständigung zu fördern, wird es nicht fehlen.“

— Über die Zoll- und Steuerpolitik des Reichskanzlers hielt ein hervorragendes Mitglied der national-liberalen Partei, der Abg. Miquel, am 3. Jan. im National-liberalen Verein in Düsseldorf einen nahezu zweistündigen Vortrag. Dem Hannoverischen Courier wird darüber Folgendes geschrieben:

Nedner sagte: Der Fortschritt sei freihändlerisch als Vertreter hauptsächlich der großen Städte. Das Centrum sei an sich getheilt, ordne aber alles seiner Kulturkampftaktik unter. Die national-liberale Partei, welche recht eigentlich die freiheitliche Bürgerschaft des Westens und Südens vertrete, sei weder grundätzlich freihändlerisch noch schutzöllerisch, sondern behandle die Frage als eine offene. Wer wollte es einem Vertreter der Seestadt Danzig verbieten, wenn er angeht der Segnungen des freien Verkehrs für diesen einzutreten; wer einem Vertreter des industriellen Westens, wenn er bei dem Rückgang der Industrie dieselbe gefügt sehen wolle? Gleichwohl haben beide Gegenseite sich in der Partei bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen. Bei aller Freiheit der einzelnen ist man doch

dahin zusammengekommen, daß, wenn es sich um eminent praktische Fragen handelt, man sich auf den Boden der einmal vorhandenen Thatsachen stellen muß und, da es sich nicht um tabula rasa handelt, sondern um bestehende Industrien, sich vor allem halten muß, auf Grund theoretischer Lehrsätze an dem jetzigen Bestande zu röhren, daß man aber sich auch vor geringen Veränderungen nicht scheuen muß, wenn sorgsame Enquêtes deren Notwendigkeit ergeben sollten. Die National-Liberalen erklären sich bereit, die Beschwerde jeder Industrie nach diesen Gesichtspunkten zu untersuchen. Aber — dabei ist Vorsicht nötig. Verachtet nicht man eine (z. B. die Spinner), so schädigt man eine andere (die Weber). Nicht Schutz ist an sich das Erstrebenswerthe, sondern der freie Verkehr, wie ihn der Zollverein seit 1818 consequent, aber bedachtam und unter Vermeidung von Sprüngen ertheilt hat. Nur die Aufhebung der Eisenzölle war ein Sprung, den man nicht hätte machen sollen und den man — nach den Ergebnissen der Enquête — wird zurückthun müssen. Bei allen andern Industrien ist bislang dasselbe noch nicht erwiesen. Das Deficit in Preußen beträgt 70 Mill., es wird auch in später Jahren nicht unter 40 Mill. sinken. Daß die direchten Steuern nicht um diesen Betrag erhöht werden können, sieht jeder ein. Indirekte Steuern sind daher auf der Tagesordnung. Der Tabak kann sehr wohl 50—70 Mill. mehr eintragen, Petroleum möglich belastet werden. Besteht man dann noch einige andere Hauptartikel, die einen breiten Consum haben, etwas höher, so würde ein jährliches Ergebnis von 120 Mill. vorhanden sein. Nun entsteht aber die Schwierigkeit der sogenannten constitutionellen Garantien. Das Reich beschließt die Zölle, in Preußen werden aber gesetzlich die bestehenden Steuern fortzuhaben. Miquel zeigte nun, wie selbst der Finanzminister wünsche, daß die preußischen Steuern dem ständischen Bevollmächtigungsrecht unterworfen würden. Nur so habe dieser gegen das Andringen unberühriger Anträge an dem Landtag eine Hülle und der Landtag werde überflüssige Ausgaben nicht unterstützen. Es sei anzunehmen, daß die Quotierung der Klassen- und Einkommenssteuer zu Stande komme, wiewol die Sache um deswegen so schwierig sei, weil nur Preußen (und Westfalen) bislang das Steuerbewilligungsrecht nicht besaß. Jetzt sei nun gar Bismarck mit einem Antrage gekommen, der Allen Schutz anbietet. Aber nicht bloß allen Industriezweigen, sondern auch der Landwirtschaft! Beides habe man bislang als einen Widerspruch aufgefaßt, da durch Verhinderung der Lebensmittel die Industrie direkt verhindert werde. Miquel erklärte, in einer Kritik nicht eher eintreten zu können, ehe das Actenblatt nicht in allen Punkten klar gestellt sei. Jedenfalls sei es vorteilig, wenn von Seiten Industrieller dasselbe schon jetzt in den Himmel erheben werde. Wenn nun doch die Kreuzzeitung recht habe, daß Bismarck mit dem Antrage in die Bahnen des entschiedenen Freihandels eintrate? Wenn nun die Steuermittel um denselben Betrag verhindernt würden, wie die Industrie geschäftigt, somit der höhere Lohn, welcher dem Arbeiter von der Industrie wegen des Getreidezolls zu zahlen sei, vollständig der Erhöhung des Preises der Waare gleichkomme — wož dann die Positivitäten von Bochum? Dann habe allein Bismarck mit seinem Antrage eine höhere Einnahme für das Reich erzielt!

— Ueber Zweck und Inhalt des Schreibens des Reichskanzlers an den Vorstehenden der Tariffcommission, Frhrn. v. Barnbüler, erfährt die National-Zeitung, daß dieses in der ersten Sitzung der Commission verlesene Actenblatt keineswegs auf die Behandlung der Tabaksteuerungsfrage sich beschränkte, vielmehr überhaupt die Artikel, welche die Heidelberger Konferenz als besonders zu finanzzöllen qualifizirt bezeichneten hatte, der Thätigkeit der Commission unterstellt. Da der Beschluß des Bundesrathes diese Artikel von den Arbeiten der Commission abgetrennt hatte, so möge, meint die National-Zeitung, der mehr private Weg eines Schreibens an Frhrn. v. Barnbüler eingeschlagen worden sein, um diese Erweiterung der Commissionsarbeiten herbeizuführen. Daß das Schreiben das Tabakmonopol als das „Ideal“ des Reichskanzlers hinstelle, wie berichtet wurde, sei unrichtig. Dasselbe begnügte sich, hervorzuheben, daß die Feststellungen der Tabaksondierungs-Commission für die Tariffcommission nur einen informatorischen Charakter in Anspruch nehmen könnten. „Der Schwerpunkt der Arbeiten der Commission“, füht die National-Zeitung fort, „liegt zunächst in den Referaten und deren Vertheilung. Wiederum liegt der Schwerpunkt des finanz-politischen Programms vom 15. Dec. bekanntlich in der Besteuerung der Rohartikel, Wolle, Steinlohlen, Petroleum, Getreide, Tabak &c. Das Referat für diese Branchen ist, wie nun verlautet, dem Regierungspräsidenten v. Bötticher und dem Regierungsrath Tiedemann übertragen, deren Stellung zu dem Programm des Reichskanzlers nicht zweifelhaft erscheinen kann. Von der Fugnzug zur Anstellung weiterer Enquêtes wird die Commission nach den anscheinend vorwaltenen Intentionen wenig Gebrauch machen, da die bestimmte Absicht vorliegt, dem demnächst zusammentretenden Reichstage bereits das Ergebnis der Arbeiten der Commission zu unterbreiten.“

Die National-Zeitung sagt: „Vor allem wollen wir den Blick fest auf das gerichtet halten, was uns mit dem Fürsten Bismarck verbindet. Sein Streben, das Reich finanziell unabhängig zu machen, es von der Notwendigkeit zu befreien, von den Einzelstaaten Stipendien anzunehmen, ist auch das unserige. Die liberale Partei hat dies Ziel schon früh in das Auge gefasst; auf dem Braunschweiger Tage vom 3. Aug. 1866, wo sozusagen die national-liberale Partei gegründet wurde, war man über die Notwendigkeit, die Matricularbeiträge zu beseitigen, einstimmig. Später

hat die Partei dieses Ziel mehr als billig aus den Augen verloren. Freilich ist uns nicht jedes Mittel recht, um zu diesem Ziele zu gelangen, und wenn wir unsere eigene Partei der Säumniss anzuladen haben, so scheint uns, daß Fürst Bismarck mit einer das Bedürfnis überstürzenden Hast und Schonungslosigkeit dem Ziele zustrebt. Gegen schädliche Mittel wollen wir uns verwahren; aber daß das Ziel nicht aus dem Auge verloren werde, dafür zu sorgen liegt auch uns die Pflicht ob.“

— Die Berliner Börsen-Zeitung enthält ein Schreiben „Aus sächsischen Industrieländern“, welches sich enthusiastisch für das Bismarcksche Programm ausspricht. Das ist nichts Neues; neu dagegen war uns, daß die Größe des Exportes eines Landes und die Größe seiner Zolleinnahmen vom Import im gleichen Verhältnis und im Zusammenhange stehen sollen. Daß dies so sei, belehrt uns das „Schreiben aus sächsischen Industrieländern“ in der folgenden Stelle, die wenigstens in der Berliner Börsen-Zeitung wörtlich so zu lesen steht:

Man sollte nicht vergessen, daß vor der Einführung der Zollfreiheit fremder, namentlich englischer Industriewaren, also vor 1865, die alljährliche Bilanz des nationalen Handels, wie sie von unseren Statistikern aufgestellt wurde, zu Gunsten der Zollfasse (!) ein Plus des Exportes (!) über den Import nach Höhe von 50—150 Mill. Thlr. auswies, welche unter die Zollvereinssstaaten vertheilt wurden (!), und daß die Lieferbilanz nach und nach infolge jener Freizeit fremder Waaren sich verlor und der Ertrag durch directe Abgaben der Bevölkerung ersehen mußte.

— Der Neuen Frankfurter Presse schreibt man aus Berlin:

In dem Augenblick, wo der Bericht der Tabaksondierungs-Commission an den Bundesrat gelangte, veröffentlichte die Post einen Artikel, in welchem sie das Referat des württembergischen Mitgliedes, Obersteuerrath v. Moser, zu Gunsten des Tabakmonopols als den gebiegtesten und scharfsinnigsten Theil des Gesamtberichts feierte und hinzufügte, daß das unbefangene erste Urtheil sei zu Gunsten des Monopols entschieden. Der überzeugenden und siegreichen Ausführung des Monopolbefürworters gegenüber weist der verneinende Bericht als wirtschaftliches Geschäft nur die Lage des bremischen Tabakgroßhandels ins Gesetz zu führen. Offenbar hat der Artikel schreiber der Post weiter das Referat noch das Correferat gelesen. Anders wissen wir uns wenigstens diese sachliche Würdigung nicht zu erklären. Dr. v. Moser schließt seine Darlegung mit folgender verlockender Erklärung: „Durch das Monopol wird der Zollfass eine sofort liegende Einnahmequelle von 90 Mill. M. eröffnet, dem Handel ein sicheres Verdienst von 30 Mill. M. der gewerblichen Arbeit ein Gewinn von etwa 22 Mill. M., den Tabakpflanzern ein sicher und gutzahlender Abnehmer und den Tabakconsumenten eine bisher nicht verbaute preiswürdige Waare garantirt.“ „Dieses alles soll bewirkt werden“, heißt es in dem Gegenbericht, „trotzdem die deutsche Regie voraussichtlich unwirtschaftlich arbeiten würde als jetzt der Privatbetrieb und trotzdem sie als Angebinde bei der Geburt eine Entschuldungslast von mindestens 687 Mill. M. erhält, für welche nach Dr. v. Moser an Zinsen und Amortisationsquote 50 Jahre hindurch jährlich fast 35 Mill. M. vom Nettoertrag abgezogen werden müssen, und obgleich ferner ein Anlagekapital der Regie von 250 Mill. M. in Ansatz gebracht wird.“ Demand, der nicht an wirtschaftliche Wunder glaubt, wird dieses Versprechen gewiß als gewagt betrachten müssen! Und nur weiß der Correferent, bekanntlich Dr. Nebelthau, Präsident der Handelskammer in Bremen, mit den eigenen Ziffern des Referenten nach, daß der Nettoertrag nicht 90, sondern nur 53 Mill. M. betragen würde, wovon in Wirklichkeit jedoch noch die 12 Mill. M. abzuziehen wären, um welche der heutige Kosten der Detailisten zu hoch veranschlagt ist. Aber auch diese Summe würde zu hoch sein, wenn die Verkaufspreise, wie Dr. v. Moser will, den jetzigen gleich sein sollen. Der Referent hat nebenbei noch eine zweite Berechnung des Ertrags von 90 Mill. M. aufgestellt, der er aber anstatt des jährlichen Consums von Tabakfabrikaten, den er anfangs auf 1,428980 Ctr. veranschlagt hatte, plötzlich nur einen Consum von 1,150000 Ctr. zu Grunde legt. Der Correferent sagt dagegen: „Zunächst ist nun schon die Annahme, der für 225 Mill. M. producire Jahresconsum an Tabakfabrikaten repräsentiret nur ein Gewicht von 1,428980 Ctr., deshalb ungenau, weil die Berechnung der in Frage stehenden Anzahl Cigaretten auf ihr Gewicht unrichtig ist. Das Gewicht von 4,794426 Mill. Cigaretten beträgt nicht 532715 Ctr., wie Referent annimmt, sondern 647247 Ctr. Das Gewicht des fraglichen Jahresconsums stellt sich demnach um 114532 Ctr. höher, also insgesamt auf 1,543512 Ctr. Verkauf wurde dieses Quantum für 90 Mill. M. (nach Angabe des Referenten). Wenn nun für 1,150000 Ctr. der Verkaufspreis 287,198700 M. betragen soll, so liegt darin den heutigen Verhältnissen gegenüber eine Preissteigerung von circa 195 M. auf 250 M. pro Centner zu Lasten der Consumenten. Die Preise erhöhen sich demnach erheblich und diese Erhöhung repräsentirt einen Steuerausschlag von circa 60 Mill. M. Sollen also die Preise, was ja doch Dr. v. Moser verspricht, nicht gesteigert werden, so muß der von ihm berechnete Nettoertrag von 90 Mill. M. um jene Summe vermindert werden. Eine erhebliche Preissteigerung wird natürlich eine mindestens ebenso erhebliche Verminderung des Consums nach sich ziehen, und wenn man diese in Ansatz bringt, fällt die ganze Rechnung des Referenten zusammen. Mit dem Versprechen, die Pfeife des armen Mannes zu schonen, und den billigsten Rauchtabak, den die französische Regie zu 5 M. pro Pfund liefert, dem deutschen Consumenten zu 1 M. 50 Pf. zur Verfügung zu stellen, ist es also nichts.“

— Die für die Prüfung der Frage einer generellen Steuerfreiheit des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus vom Bundesrath eingesetzte Enquête-commission wird am 14. Jan. zusammentreten. Mitglieder dieser Commission sind theils Beamte, theils Chemiker und Fabrikanten, nämlich: Generalsteuer-

director Hasselbach, Geh. Oberregierungsrath Huber, Provinzialsteuerdirector Schulze in Kassel, Geh. Finanzrath Zenger in Dresden, Obersteuerrath Hahn in Darmstadt, Professor Dr. Hofmann in Berlin, Rittergutsbesitzer Kiepert zu Marienfelde, Dr. Krämer in Berlin und Dr. Gerlach in Lindenau bei Leipzig.

N.L.C. Berlin, 7. Jan. In dem Neujahrsartikel der Blätter für Genossenschaftswesen beklagt Dr. Schulze-Delitzsch sich, daß die tendenziösen Angriffe unerlaubter Ignoranz auf die von ihm vertretenen Genossenschaften gar nicht aufhören wollen. Eben hat er den Ausfall des ultramontanen Hrn. Biesenbach zurückweisen müssen, der im Abgeordnetenhouse am 2. Dec. von dem schmählichen Bruche der Düsseldorfer Gewerbebank Anlaß nahm, die Solidarhaft als eine falsche Grundlage für Genossenschaften zu bezeichnen, während dort die Katastrophe vielmehr durch Verleugnung aller anerkannten Regeln und völlige Nichtbeachtung der rechtzeitigen Mahnungen des deutschen Genossenschaftsverbandes und seines verdienstvollen Anwaltes entstanden ist. Gegenwärtig scheinen es besonders conservative Blätter zu sein, wodurch der gerechte Unmut des Urhebers dieser segensreichen Anstalten geweckt wird. Er erinnert daran, daß trotz der gänzlichen politischen Parteiostigkeit der Genossenschaften die altpreußischen Conservativen als Träger der Reaction der funfzig Jahre denselben lange Zeit die größten politischen Schwierigkeiten bereitet haben und daß ein sicherndes Genossenschaftsrecht erst geschaffen werden konnte, als nach dem Sommer 1866 in liberalere Bahnen eingelenkt wurde. Seit der Wiedererstarkung jener Partei in letzter Zeit und der damit verbundenen reactionären Strömung möge wohl wiederum die Lösung zur Bekämpfung der Genossenschaften ausgegeben worden sein, deren Wirken nun einmal zu den Traditionen der conservativen Partei im Gegensatz zu stehen scheine. Die wirtschaftliche Selbständigkeit in den Kreisen der Gewerbetreibenden und Arbeiter, die eigene Pflege der Interessen in Haushalt und Erwerb vertrage sich nicht recht mit der Beeinflussung, der Beglückung von oben, wie man sie zur Behauptung einer privilegierten Stellung in jenen Kreisen für nötig halte. Vielleicht sieht Schulze-Delitzsch hierin doch ein wenig zu schwarz; mindestens wollen wir es ernstlich hoffen und finden dafür einen Anhalt in den Auslassungen preußischer Conservativer bei der Discussion des Socialistengesetzes im Reichstage. Aber nicht überflüssig ist es jedenfalls, wenn er noch einmal aufs nachdrücklichste hervorhebt, was es mit der vermeinten Unsicherheit der Genossenschaften auf sich hat: „Unbestreitbar stellt sich das Verhältniß der Unglücksfälle in den Reihen der Genossenschaften im Vergleiche mit den außerhalb derselben vorgekommenen überaus günstig dar. Was will es sagen, wenn wir wirklich den Bruch von 40—50 unter den mehr als 3000zählenden deutschen Genossenschaften in zwei Jahrzehnten zu registrieren haben sollten, dem massenhaften Untergange bei allen andern Orten geschäftlicher Unternehmungen gegenüber, den wir allein in den letzten Jahren erlebt haben!“ Die unbeschränkte Haftbarkeit aber läßt selbst in jenen verhältnismäßig so seltenen Fällen fast immer nur höchstens die Genossen selbst leiden, die in der Regel besser hätten aufpassen können, nicht unbeteiligte schuldlose Dritte. Und wenn aus einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftbarkeit in einzelnen Fällen — eineswegs so häufig, wie Hrn. Biesenbach behauptete — eine Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftspflicht werden kann, nun, so hat eben die Genossenschaft den Leuten allmählich diese Möglichkeit verschlossen und ohne wäre weiter nichts aus ihnen geworden als die equeeme Beute des ersten Wucherers.

— Auf Anregung des schweizerischen Bundesrates war im August 1877 zu Lausanne ein internationaler Kongress weinbautreibender Staaten behufs gemeinsam gegen die Reblauskrankheit zu ergreifender Maßregeln vereinigt, und die Verhandlungen dieses Congresses haben dem schweizerischen Bundesrat das Material zu einem Uebereinkunftsentwurf geboten, welcher im September 1878 in Bern zur Auffassung einer internationalen Uebereinkunft geführt hat. Letztere wurde am 17. Sept. 1878 redigirt und den einzelnen an der Conferenz betheiligt gewesenen Regierungen mitgetheilt. Der Reichskanzler hat jetzt dem Bundesrathe die Uebereinkunft in französischer Sprache nebst deutscher Uebersetzung zur Beschlussfassung mitgetheilt. Die vertragsschließenden Mächte sind: der Deutsche Kaiser, der Kaiser von Österreich, der König von Spanien, der Präsident der französischen Republik, die Könige von Italien und von Portugal und die schweizerische Eidgenossenschaft. Als Motiv für den Abschluß des Vertrages wird die zunehmende Verheerung durch die Reblaus, die Unzweckmäßigkeit einseitiger Bestrebungen zur Beschränkung der weiten Ausbreitung des Uebels in den bereits heimgesuchten Ländern und die Bewahrung der bisher davon verschonten Gegenden vor der Verheerung durch das Insekt angegeben. Der Vertrag zerfällt in sieben Ar-

tikel, deren erster die Gesichtspunkte für die Ergänzung der inneren Gesetzgebung enthält. Danach sind:  
1) Maßnahmen der Überwachung der Weinberge, Gärten, Gewächshäuser und Pflanzschulen, ferner deren

1) Maßnahmen der Überwachung der Weinberge, Gärten, Gewächshäuser und Pflanzschulen, ferner deren Untersuchung nach der Reblaus ins Auge zu fassen und im Falle der Auftindung derselben thunliche Vernichtung des Insekts. 2) Abgrenzung der von dem Uebel behallenen Gebiete nach Verhältniß des Auftretens und Verbreitung desselben innerhalb des Staatsgebietes vorzunehmen. 3) Regelung der Versendung von Reben und deren Absätzen und Erzeugnissen sowie von Gartensamen, Sträuchern oder deren Erzeugnissen, um eine Verschleppung des Uebels von Ansteckungsheerden aus im eigenen Lande oder auf dem Verkehrsweg nach andern Staaten zu verhüten. 4) Vorschriften über die Art der Verpackung bei Versendung von Gegenständen der vorbezeichneten Art sowie Verhüttungsmaßregeln und Strafen für Fälle der Übertretung der erlassenen Verordnungen. Nach Art. 5 verpflichten sich die vertragsschließenden Staaten bezüg der Förderung des Zusammenwirkens zu einem regelmäßigen Austausch einschlägiger Mittheilungen, und nach Art. 6 lassen sich die vertragsschließenden Staaten erforderlichenfalls auf einer internationalen Versammlung vertreten, welche die Aufgabe hat, die aus der Ausführung der Übereinkunft sich ergebenden Fragen zu prüfen und durch Erfahrung oder Fortschritte der Wissenschaft etwa gebotene Abänderungen der Übereinkunft in Vorschlag zu bringen. Diese internationale Versammlung wird in Bern tagen. Jeder Staat kann jederzeit durch eine dem schweizer Bundesrath abzugebende Erklärung der Übereinkunft vertreten oder sich von derselben zurückziehen.

— Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt:

In Bevollständigung unserer fürzlich gegebenen Mittheilungen über die deutsche Colonie in Syrien entnehmen wir dem von uns erwähnten Berichte in Bezug auf das dortige Schulwesen, soweit es preußische Einrichtungen anbelangt, Folgendes, als einen Beweis, daß deutsches Wesen, wenn es in Wiedergabe der Verhältnisse dem Auslande importirt wird, sich stets zum Vortheil für das Ausland einzubürgern versteht. Wir treffen zuerst in Beirut ein Waisenhaus für 130 Mädchen, welches in Verbindung mit einer Schule für alle Nationalitäten und alle Religionen im October 1860 gegründet wurde, um den vielen Waisen, welche nach den in diesem Jahre stattgehabten Christenschlächtereien im Libanon und in Damaskus übriggeblieben waren, Erziehung und Unterhalt zu gewähren. Es wurde ein Grundstück für 10500 M. angelaufen und ein Gebäude für 100000 M. darauf gebaut. Die Kosten wurden zum Theil von den in Deutschland zur Unterstützung der syrischen Christen gesammelten und nach Ausführung des Notstandes erklagten Gaben, zum Theil aus dem Ertrag weiterer Sammlungen in Deutschland bestreitet. Besitzerin des Waisenhauses ist der rheinisch-westfälische Diakonissenverein. Am 10. März 1862 wurde das Haus mit einer Böggingszahl von 96 eröffnet; bald war aber die festgesetzte Zahl von 180 erreicht, die wegen der Einrichtung des Gebäudes nicht überschritten werden kann. Es ist dies ein Uebelstand, da die Institution eine so vorsätzliche ist, daß der Andrang zur Aufnahme ein fortwährend großer ist. Der Unterhalt der Kinder kostet jährlich 18—20000 M., welchen Betrag zum großen Theil das Diakonissen-Mutterhaus zu Kaiserswerth sammelt, während ein kleiner Theil aus London und Petersburg gesendet wird, und 12—15000 M. verdienen die Kinder durch Handarbeiten. Unter der Leitung einer Schwester sind sieben vom Mutterhause Kaiserswerth entsendete Diakonissen in diesem Waisenhouse thätig, erhalten aber von mehreren arabischen Lehrerinnen, die in der Anstalt erzogen sind, Unterhaltung in ihrem Berufe. Bis zum März 1878 waren ins Waisenhaus 661 Mädchen aufgenommen worden. Davon sind 222 Maronitinnen, 355 Griechisch-Orthodoxe, 55 Protestantinnen, 22 Drusinnen, 5 Mohammedanerinnen und Metuelin; es sind von diesen zur protestantischen Kirche übergetreten: 22 Griechisch-Orthodoxe, 1 Maronitin und Drusin. Um den europäischen Familien Gelegenheit zu geben, ihren Kindern am Orte selbst eine solide christliche Erziehung zu geben, wurde auf Wunsch protestantischer und griechischer Familien im Jahre 1862 eine höhere Töchterschule und Pensionat gegründet, die mit dem Waisenhouse verbunden wurde. Der Unterricht, welcher in dieser Töchterschule ertheilt wird, entspricht dem der höheren Töchterschulen in Deutschland, wenn auch die Leistungen aus Mangel an Fachlehrern nicht den gleich hohen Grad erreichen können. Es leiten den Unterricht sechs Schwestern von Kaiserswerth, und für die vier fremden Sprachen — Französisch, Griechisch, Englisch und Arabisch — sind Lehrerinnen der verschiedenen Nationalitäten gewonnen. Vom März 1862 bis März 1878 waren in diese Töchterschule 353 Schülerinnen aufgenommen. Im Laufe der Jahre stellte sich das Bedürfnis der Aufnahme von Knaben heraus, und es kamen auch und nach 117 Knaben in die Anstalt, die wegen ihrer soliden und tüchtigen Leistungsfähigkeit in fortschreitender Entwicklung begriffen ist. Man kann erwarten, daß sich diese von Jahr zu Jahr steigern wird, da das Interesse für die Viebung des deutschen Elements in jenem Lande ein immer stärkeres wird. Es darf dies nicht wundernehmen, seit dem Jahre 1871 auch in dieser Richtung das veralte Streben seine Früchte bringt.

— Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurde verboten: die nichtperiodische Druckschrift "Rebe Bebel's über den Gesetzentwurf betreffend die gegenseitigen Hülfsklassen, gehalten in der Reichstagsitzung am 5. Nov. 1875. Abdruck des stenographischen Berichtes" (Druck der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig).

Preußen. N.L.C. Berlin, 8. Jan. Das Abordnetenhaus war in seiner heutigen ersten Sitzung nur schwach besucht. Die Gegenstände der Berathung fesselten nur im geringen Grade die Aufmerksamkeit, welche vielmehr in Privatunterhaltungen fast ausschließlich auf die durch das Zollschreiben des Reichskanzlers angeregte große Tagesfrage gerichtet war. Einige Gesetzentwürfe von provinzieller Bedeutung erschienen die dritte Lesung ohne Debatte, an einige andere, wie den Gesetzentwurf betreffend die

schiffahrtsgesetz, knüpfte sich eine kurze Discussion. Der Antrag des Abg. Krech wegen eines Ergänzungsgesetzes zu dem Gesetze vom 21. April 1872 betreffend die Auflösung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den从mmen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen wurde der Agrarcommission überwiesen. Es folgte die zweite Berathung des Gesetzentwurfes wegen Reorganisation der vormalssächsischen Domstifte. Die Commission, welche den Entwurf vorberathen hat, beantragte, die Domkapitel aufzuheben, nicht, wie die Regierung will, sie zu reorganisiren. Ueber diese Differenz entspann sich eine längere Debatte. Trotz des lebhaften Widerspruches des Ministers des Innern trat die Mehrheit des Hauses dem Vorschlage der Commission bei. Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses wird bekanntlich in den nächsten Tagen in die Berathung der Anträge eintreten, welche die in Preußen nothwendigen „constitutionellen Vorbedingungen“ für die im Reiche in Angriff zu nehmende Steuerreform zu schaffen bezeichnen. Noch ehe diese Berathung begonnen hat, bespricht die Provinzial-Correspondenz die Angelegenheit in einer Weise, welche die erfreuliche Aussicht eröffnet, daß die gesetzgebenden Factoren auf dem Boden der praktischen Bedürfnisse zu einer befriedigenden Verständigung gelangen werden. Pressgane vom Schrage der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung suchten seinerzeit dem Volke einzureden, daß mit der Forderung „constitutioneller Garantien“ der Regierung ganz Ungehörtes zugemutet werde. Selbstverständlich werden sie heute das Gegentheil behaupten.

— Die Großherzogin Luise von Baden hat auf die Adresse, welche ihr aus der Mitte der Bürgerschaft Berlins als Ausdruck der dankbaren Verehrung und Bewunderung mit Bezug auf die treue und hingebende Pflege des kaiserlichen Vaters während seiner letzten Krankheit überreicht worden war, ein Antwortschreiben erlassen, in welchem die Fürstin sagt:

Dass meiner gedacht wurde bei Gelegenheit der schweren Prüfungen der Sommermonate dieses Jahres — gedacht wurde, da mein Herz in schmerzlichem Erbeben und Sorgen war — gedacht wurde, da mein Herz in Dank und Bewegung der Genesung des Kaisers sich freuen durste, diese Thatsachen konnten nicht in schönerer und wohlthuender Weise mir kundgegeben werden, als in den Erinnerungsblättern geschah, welche nun vor mir liegen. Ich schöpfe aus denselben die tröstliche Gewissheit, dass die Spender dieser kunstvollen und sinnigen Blätter es wohl empfunden haben, wie hoch und segensvoll das Vorrecht ist, das dem Kinde gestattet, in seinem Nesternhause von Jahr zu Jahr stets dieselbe Heimstätte alljährlichsten Zusammenlebens sich bewahrt zu sehen, wie groß und schön fern der Segen, in Tagen der Leidenschaft an der Seite theuerster Nestern gemeinsam die Prüfungen tragen zu dürfen, wie solche über uns kamen, wie groß und selten endlich die erhebende Erfahrung, Zeuge der Dankbarkeit und Theilnahme treuer Herzen nach Abwendung schwerer Sorgen sein zu dürfen.

— Die Justizcommission des Herrenhauses hat durch den Geheimrath Dr. A. Beseler ihren Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Studirenden und die Disciplin auf den Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyceum Hoslani in Braunsberg erstattet. In der Einleitung heißt es:

Der bezeichnete Gesetzentwurf ist in der Justizcommission in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Lesungen, berathen worden. Als Regierungskommissare haben an den Verhandlungen teilgenommen der Geh. Oberregierungsrath Dr. la Croix und der Geheimrath Dr. Göppert. Bei der allgemeinen Besprechung ward die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es läßt sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth erscheinen könnte, daß die akademische Strafgerichtsbarkeit in einem beschränkten Maße beibehalten würde. Nachdem aber die Reichsgesetzgebung dieselbe aufgehoben habe, komme nur in Betracht, wie es künftig mit der akademischen Disciplin zu halten sei. Dass eine solche verhaupt noch fortbestehen und durch eigene Behörden auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgestellt werden müsse, könne nicht bezweifelt werden. Die akademische Disciplin sei ein wesentlicher Bestandtheil der Versammlung der deutschen Universitäten, welche in ihrer Stellung als Körperschaften und Lehramtsstalten dieses Wachtmeile nicht entbehren könnten. Sie sei aber auch im Interesse der Studirenden geboten und als die nothwendige Beschränzung der denselben gewährten Freiheit anzusehen. Wenn die Jünglinge, der Gebundenheit des Gymnasiums entzogen, die volle Selbständigkeit in ihrer Lebensführung und in der Wahl und Benutzung der Unterrichtsmittel erhielten, so müßten sie sich doch bessern bewußt bleiben, daß sie sich noch in der Zeit des Lernens befinden und einer

z: noch in der Zeit des Vernens befinden und einer Inhalt angehören, welche bestimmte Anforderungen an sie Beziehung auf ihr sittliches Verhalten stellt. Auch die Angehörigen der Studirenden könnten die Erhaltung einer Einrichtung, welche diesen Zweck verfolgt, mit Recht erwartet. Andererseits dürfte man sich freilich über die Wirkung der akademischen Disciplin einer Läufschung hingeben, die werde negativ wirken, nämlich Auschreitungen verhindern und ahnden, nicht aber positiv Fleiß und gute Sitte zwingen können. Wolle man nach dieser Richtung hin greifen, so gefährde man das Wesen der deutschen Universitäten, deren Werth für die nationale Bildung, zumal einer Zeit, wo die materiellen Interessen sich allenfalls vordrängen, unschätzbar sei. Die Commission werde nunmehr zu prüfen haben, inwiefern der vorgelegte Gesetzentwurf die Aufgabe erfülle, die akademische Disciplin und das Disciplinaryverfahren unter den veränderten Verhältnissen in entsprechender Weise zu ordnen. Was sich bisher währt habe, müsse erhalten, die Umgestaltung mit schöner Hand bewirkt werden, auch dürfe man sich nicht ne zwingende Gründe von den den deutschen Universitäten gemeinsamen Einrichtungen entfernen.

Die wichtigsten von der Commission beschlossenen Änderungen des Gesetzentwurfes sind folgende. In §. 1 ist eine Bestimmung aufgenommen: „Die von dem Universitätsrichter (Syndikus) über die Anerkennung gesuchter Honorare aufgenommenen Verhandlungen haben die Glaubwürdigkeit öffentlicher Urkunden.“ Zu §. 5 ist hinzugesetzt: „Disciplinarstrafen sind gegen Studirende auszusprechen: ... 4) wegen leichtfertigen Schuldenmachens und wegen eines Verhaltens, welches mit dem Zwecke des Aufenthaltes auf der Universität in Widerspruch steht.“ Zu §. 6: „Die von den Gerichten gegen Studirende erkannte Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen kann auf Antrag der gerichtlichen Behörden auf dem akademischen Carter verblüht werden.“ §. 8: „Die zur Feststellung eines Disciplinarvergehens erforderlichen Ermittlungen erfolgen durch den Universitätsrichter (Syndikus), und zwar auf Verlangen des Rectors (Prorectors) unter dessen Theilnahme. Der Universitätsrichter hat beißus dieser Ermittlungen die Befugniß zu Ladungen und zur eidlichen Vernehmung von Zeugen, auch sind die Polizei- und Gerichtsbehörden verpflichtet, ihm auf sein Ersuchen Beistand und Rechtshilfe zu leisten. Er ist befugt, zur Aufrechthaltung der Ordnung bei seinen Verhandlungen gegen Studirende einen Berweis auszusprechen oder eine Carterstrafe bis zu 24 Stunden festzusetzen.“ §. 10: „Sind nach dem Ermessens des Rectors (Prorectors) oder des Universitätsrichters (Syndikus) schwerere Strafen als die, welche festzusetzen sie nach §. 9 befugt sind, verwirkt, so hat der Universitätsrichter über den Disciplinarfall im Senat Vortrag zu halten und den Strafantrag zu stellen. Auf Entfernung von der Universität oder Ausschluß vom Universitätsstudium darf nur dann erkannt werden, wenn dem Angeklagten, dessen Aufenthalt bekannt ist, Gelegenheit gegeben worden ist, sich vor dem Senat zu verantworten.“ §. 16: „Das Disciplinarverfahren ist gebühren- und stempelfrei.“ §. 17: „Unter dem Senat im Sinne dieses Gesetzes wird an der Universität zu Göttingen der Rechtsplegeauschuß, an der zu Marburg die Deputation verstanden.“ §. 18: „Die Bestimmungen über die Löschung im Universitätsalbum werden durch dieses Gesetz nicht beeinflußt.“

— In Bezug auf die in der neuesten Broschüre des Grafen Arnim „Quid faciamus nos?“ aufgestellte Behauptung, daß die römisch-katholische Kirche durch Proklamierung der dogmatischen Unfehlbarkeit eine durchaus andere geworden sei, erhält die „Germania“ von dem ehemaligen Bischof von Paderborn Dr. Martin folgende Zuschrift!

Als ich aus den in Ihrem geschätzten Blatte mitgetheilten Auszügen aus der gedachten Broschüre ersah, daß nach dem Vorangehenden verschiedener anderer „Cultursämpfer“ auch Graf v. Arnim zu einer solchen abenteuerlichen Behauptung sich verstiegen, da konnte ich doch mein Staunen nicht unterdrücken. Es erinnerte mich nämlich diese Behauptung gleich an eine Unterredung, die ich während des Vaticanischen Concils mit dem damaligen preußischen Generalen in Rom hatte. Es war an einem Donnerstag im Monat März 1870. Bei Gelegenheit eines Besuches, den ich ihm infolge seiner Einladung abstattete, brachte der Graf Arnim das Gespräch bald auf das Concil und drückte mir wegen der von mir zur Infallibilitätsfrage eingenommenen Stellung seine Bewunderung und sein Bedauern aus. Ich erwiderte ihm, was ich ihm in diesem Falle zu erwiedern hatte, und als er hierauf die durch diese Frage in Deutschland bei Katholiken wie bei Protestanten veranlaßte große Aufregung zur Sprache brachte, erlaubte ich mir zu bemerken, daß nach meiner Ansicht diese große Aufregung großertheils eine künstlich gemachte sei. Was insbesondere die Protestanten betreffe, so hätten diese gewiß am wenigsten Ursache, sich durch diese Fragen in Aufregung bringen zu lassen, indem nach den persönlichen Erfahrungen, die ich während meiner akademischen Studienzeit in Italien gemacht, selbst große protestantisch-theologische Celebritäten, ein Wegelber, ein Tholn, ein Geseius, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit den Katholiken schon längst als eine ausgemachte Lehre zugeschrieben. Und was antwortete Graf v. Arnim? „Auch ich“, antwortete er, „habe als Protestant den Katholiken diese Lehre bisher schon zugeschrieben.“

— Ein Erlass des preußischen Handelsministers betrifft die Lehrlinge in Eisenbahnen verfertigt. Die Frankfurter Zeitung spricht sich darüber mit großer Anerkennung aus, indem sie bemerkt:

Dieser Plan ist vorzüglich und überwiegt an praktischer Zweckmäßigkeit bei weitem alles, was in neuerer Zeit von Fachschulen und sonstigen gewerblichen Lehranstalten geschaffen worden ist. Namentlich ist die Festhaltung des Gesichtspunktes, daß die Arbeit in den Werkstätten den Boden für die neue Organisation bildet, nicht der schulmäßige Unterricht, sondern hervorzuheben, da dies eine Abschwörfestigung des gewerblichen Unterrichts ins Unpraktische, Theoretische ausschließt. Wir können der Privatinustrie die Nachahmung dieser Veranstaltungen nicht genug empfehlen.

— Die Volks-Zeitung schreibt aus Berlin: „Die Nachricht, daß hier ein ehemaliger französischer Offizier wegen Schwindelien zur Haft gebracht worden ist, bei dessen Verhaftung sich von dem Offizier kurz vorher verrissene politische Correspondenzen vorhanden, ist unrichtig und nur auf die Thatstache zurückzuführen, daß vor einigen Tagen im City-Hotel ein Franzose, der seine Reise nicht zu zahlen vermochte, auf die Anzeige des Gastwirths verhaftet worden ist. Der Verhaftete, dem Anschein nach ein heruntergekommenen Kellner, verweigert über seine Persönlichkeit

jede nähere Auskunft. Auffällige Schriftstücke sind bei ihm nicht gefunden worden, politischen Inhalts war nur ein Schriftstück, das die Abschrift einer Stelle aus einem Buche Victor Hugo's enthalten hat.“

Anhalt. Wie der Leipziger Zeitung aus Dessau berichtet wird, verbleibt Graf Solms nach seinem Ausscheiden als Hausminister in seiner Stellung als Oberjägermeister am herzoglichen Hofe, ist auch bis auf weitere Bestimmungen mit der Fortführung seiner bisherigen Geschäfte bei der Hof- und Hausverwaltung beauftragt worden.

Thüringische Staaten. Aus Thüringen schreibt man der National-Zeitung vom 7. Jan. mit Bezug auf das Programm des Reichskanzlers:

Man sieht hier, soweit es sich um die Tendenz der Entwicklung der Finanzhöhe des Reiches handelt, durchaus auf dem Standpunkt des Fürsten Bismarck. Die Notwendigkeit einer Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches durch die stärkere Ordnung der indirekten Steuern wird nicht bestritten und folgerichtig auch die stärkere Inanspruchnahme von finanziellen zugestanden. Von der allgemeinen Zollpflichtigkeit, von schuldhaftrischen Bestrebungen will man dagegen wenig wissen, obwohl gerade die Unbilligkeit der Matrikularkosten in den thüringischen Kleinstaaten vor allem lebhaft empfunden wird, allein man verkennt hier nicht, daß die allgemeine Zollpflichtigkeit, daß zumal Getreidezölle eine Preisseigerung herbeiführen würden, der gegenüber die Last der Matrikularkosten leicht zu ertragen wäre. Auch in den Kreisen der thüringischen Regierungen dürfte man daher die allgemeine Zollpflichtigkeit als das schlimmere von zwei Übeln ansehen.

#### Österreich-Ungarn.

Die beiden großen wiener Blätter begrüßen gleichermaßen freudig den Sieg der Republikaner in Frankreich. Die Neue Freie Presse sagt:

Der vollständige Niedergang der monarchischen Parteien in Frankreich ist in erster Linie für das Land selbst ein Glück, weil ihm dadurch neue Erholungen ersparn werden und es schon heute als unabweislich betrachtet werden kann, daß der Ablauf des Septembersonnes keine Gefahr bietet. Aber auch das Ausland hat ein großes Interesse daran, die Republik in Frankreich verstarken zu sehen. Die Republik ist friedlich, sie bedroht die Ruhe Europas nicht. Das begreift man am besten in Berlin, und die preußischen Offiziere, die doch wahrlich nicht an idealer Schwärmerei für die republikanische Staatsform leiden, bezeigen ihre Zufriedenheit mit dem Ausfall der französischen Senatswahlen. Schließlich dünkt es uns vortheilhaft, daß in Europa eine große Republik blühe und gedeihe. Sie bedroht die Monarchen nicht, aber sie kann in einer Zeit, in welcher der Reaktionsschlag greifbar in der Lust hängt, ein nützliches und lehrreiches Widerstück derselben bieten.

Die Presse ihrerseits legt ein besonderes Gewicht darauf, daß die Senatswähler „überwiegend gemäßigte Republikaner in die I. Kammer entsendet, die vornehmlich dem linken Centrum, der eigentlichen Regierungspartei, für ein Cabinet von der Nuance Dufaure-Marceau beitreten werden“. Man sollte denn auch in der Regierung das Wahlergebnis als ein direktes Vertrauenstum des Landes für das Cabinet auf, das seine doppelte Folge habe, indem es einerseits dasselbe von seinen prinzipiellen Gegnern im Oberhause, den Monarchisten, befreie, andererseits die Regierung von den Launen der Kammermehrheit emanzipiere, von der es in seinen bisherigen precären Stellung stets abhängig war. Gewiß, meint die Presse, würden die Republikaner des Oberhauses den Contact mit den Gesinnungsgenossen der II. Kammer nicht aufgeben, aber bei ihrer nunmehrigen großen Anzahl würden sie eine hervorragende Rolle spielen und, die realpolitische Richtung der Mehrzahl der Neugewählten blühe dahin, daß sie diese Rolle in mäßiger Richtung auffassen werden.

— Die Neue Freie Presse schreibt unter dem 7. Jan.: „Das weitere Verbleiben des Ministeriums Auersperg im Amt wird allgemein bestätigt. Die Nachricht wird noch dahin erweitert, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Rechbauer dazu ansehen sei, durch Übernahme des erledigten Portefeuille des Innern das Cabinet zu ergänzen. So wird wenigstens in Abgeordnetenkreisen erzählt.“

#### Schweiz.

Die Allgemeine Schweizer Zeitung schreibt: „Die Bewegung für Wiedereinführung der Todesstrafe nimmt immer größere Dimensionen an und dürfte bald einmal dazu führen, daß die Humanität, welche bisher die Mörder protegierte, an die Protection jener unschuldigen Kinder, Frauen und Männer denkt, welche an allen Enden und Ecken geschändet, mishandelt, zerstört, erwürgt und todgeschlagen werden.“ Die Schweizerische Handelszeitung fordert die Aufhebung des Art. 65 der Bundesverfassung, der die Todesstrafe abschafft und der, fügt sie hinzu, „wahrscheinlich schon mehr als ein Dutzend redlicher Menschen ermordet hat“. „Die Todesstrafe, das wünschen wir, mag“, fährt sie fort, „von allen erdenklichen Garantien gegen Irthum und Grausamkeit umgeben werden. Eins bleibt sicher: sie muß im Gesetz existieren. Der Staat, welcher sie abgeschafft, steht außerhalb der Civilisation, zertritt das Recht, dessen Handhabung seine einzige oder doch wenigstens heiligste Aufgabe ist. Er löst die gesellschaftliche Ordnung und stellt das natürliche Recht der Blutrache wieder her.“

#### Frankreich.

\* Paris, 7. Jan. Auch heute haben wir wieder eine Reihe von Ausführungen der Journale über den Ausfall der Senatswahlen zu verzeichnen.

Um sich und seine Freunde über die totale Niederlage des Bonapartismus zu trösten, versichert der Ordre, die gestrigen Wahlen seien das Resultat der schändlichsten Mäßerei gewesen. Seit 30 Jahren, behauptet er, wäre Frankreich kein so demoralisierendes Schauspiel gegeben worden.

Die Union schreibt: „Die Legitimität dankt nicht ab. Sie sah auf dem Schlachtfelde mehrere ihrer tapfersten Kämpfen fallen, und sie ist ihnen Ehrebiebung schuldig; aber die monarchische Fahne weht über den Stellungen, die der Feind nicht nehmen konnte. Wir betreten jetzt die entscheidende Periode. Die Royalisten dürfen nicht einfache Zuschauer bleiben. Sie vertreten die einzige Kraft, die der Revolution gegenübersteht, und die Ereignisse müssen sie belehrt haben, daß die Zeit der Compromisse und der Concessions vorbei ist. Bilden wir die Reihen einer Lüthnen, wachsen und entschlossen Opposition; diese Rolle kann uns zu; dies ist unsere Aufgabe. Die «Gesetze» bleiben aufrecht, die Royalisten strecken nicht die Hände aus; sie überleben diejenigen, die sich kapitulieren faßt; sie werden vor ihren Augen die traditionären Systeme zusammenbrechen lassen. Der Elie Frankreichs hält sie auf ihrem Platz und die Kunst gehört dem Weifest.“

Der Freie Journalist schreibt: „Der 7. Jan. wird ein bedeutsamer Tag in der Geschichte der Ordnung der Republik bleiben. Der Sieg der Republikaner in Frankreich ist in erster Linie für das Land selbst ein Glück, weil ihm dadurch neue Erholungen ersparn werden und es schon heute als unabweislich betrachtet werden kann, daß der Ablauf des Septembersonnes keine Gefahr bietet. Aber auch das Ausland hat ein großes Interesse daran, die Republik in Frankreich verstarken zu sehen. Die Republik ist friedlich, sie bedroht die Ruhe Europas nicht. Das begreift man am besten in Berlin, und die preußischen Offiziere, die doch wahrlich nicht an idealer Schwärmerei für die republikanische Staatsform leiden, bezeigen ihre Zufriedenheit mit dem Ausfall der französischen Senatswahlen. Schließlich dünkt es uns vortheilhaft, daß in Europa eine große Republik blühe und gedeihe. Sie bedroht die Monarchen nicht, aber sie kann in einer Zeit, in welcher der Reaktionsschlag greifbar in der Lust hängt, ein nützliches und lehrreiches Widerstück derselben bieten. Der Sieg der Republikaner in Frankreich ist in erster Linie für das Land selbst ein Glück, weil ihm dadurch neue Erholungen ersparn werden und es schon heute als unabweislich betrachtet werden kann, daß der Ablauf des Septembersonnes keine Gefahr bietet. Aber auch das Ausland hat ein großes Interesse daran, die Republik in Frankreich verstarken zu sehen. Die Republik ist friedlich, sie bedroht die Ruhe Europas nicht. Das begreift man am besten in Berlin, und die preußischen Offiziere, die doch wahrlich nicht an idealer Schwärmerei für die republikanische Staatsform leiden, bezeigen ihre Zufriedenheit mit dem Ausfall der französischen Senatswahlen. Schließlich dünkt es uns vortheilhaft, daß in Europa eine große Republik blühe und gedeihe. Sie bedroht die Monarchen nicht, aber sie kann in einer Zeit, in welcher der Reaktionsschlag greifbar in der Lust hängt, ein nützliches und lehrreiches Widerstück derselben bieten.“

Der Universus sagt: „Die Katholiken lassen sich nicht unterjochen, selbst wenn der Kampf unmöglich scheint. Es bleiben ihnen noch andere gefährliche Mittel: durch Bittschriften, durch Appelle, durch alle gesetzlichen Mittel des Drucks und der Agitation werden sie kämpfen. Auch müssen sie überall in der Lage sein, für ihre Schulen, ihre Priester, ihre Congregationen Prozesse einzuleiten, da die Gefahr in dieser Beziehung Hilfsmittel geben, die man aus Nachlässigkeit nicht benutzt.“

Das Programm, mit welchem Dufaure vor das durch die neuen Senatswahlen wesentlich umgestaltete Parlament zu treten gedenkt, berichtet zunächst die Amnestie. Der Ministerpräsident scheint durch umfangreiche Gnadenakte und ein Gesetz bezüglich der Contumacien eine allgemeine legislatorische Maßnahme überflüssig machen zu wollen. Dann wird es sich darum handeln, einige der Privilegien zurückzunehmen, welche die Regierung des 16. Mai so freiwillig der Hierarchie ertheilte. Den klerikalen Universitäten soll das Recht zur Verleihung der Grade genommen werden. Auf dem Gebiete der Volkserziehung soll der Congregationenunterricht beschränkt werden. Dufaure wird für sein Programm ein Vertrauensvotum vom Parlament verlangen.

#### Großbritannien.

+ London, 7. Jan. Ueber die Senatswahlen in Frankreich spricht sich der conservative Standard sehr günstig aus. Der Sieg der Republikaner sei vollständig und bezeichnend, es könne nun nicht mehr behauptet werden, Frankreich sei das Opfer einer Verschwörung oder eines Missverständnisses geworden. Der Wahlspruch des Landes sei ansprechend und nicht missverständlich. Die Nation habe nicht den Wunsch, einer theokratischen Monarchie oder einem prunkhaften Kaiserreich zu laufen. In deutlichem Tone werde der Republik zugestimmt. Der Standard hebt hervor, daß die erfolgreichen Kandidaten zum größten Theile anerkannt gemäßigte und vermögende Leute seien. Auch die Handelskreise hätten der Regierung sich zugewandt



und das rothe Gespenst werde nicht gefürchtet. Daily News meint, die Freunde französischer Verfassungsfreiheit könnten jetzt frei atmen. Sie hätten jetzt keinen Feind zu fürchten als sich selbst, und es müsste wunderbar zugehen, wenn plötzlich ein Umschlag des während eines besonders schweren Kampfes beobachteten gefunden Sinnes erfolgen sollte. Der Daily Telegraph betont, daß politische Massen, gleich den militärischen, ihre Begeisterung und ihre Rucht am besten im Gegenwart eines furchtbaren Feindes bewahren. Da jetzt der Republik eine Gefahr nicht drohe, so sei abzuwarten, ob die politische Disciplin sich erhalten.

Es komme darauf an, ob Gambetta seinen Anhang von Belleville preisgebe und sich dem conservativen Theile der Republikaner zuwende, oder ob er mit der äußersten Linken neue Forderungen stellen werde. Darin sieht der Daily Telegraph die Entscheidung.

Über das Versten der 38 Tonnen wiegenden Kanone an Bord des Thurmsschiffes Thunderer wird aus Ismid gemeldet: „Die Zahl der Opfer beträgt 52. Es wurden 12 Personen auf der Stelle getötet, darunter die Lieutenant Coler und Daniel. Letzterer, der sich in der Kajüte unterhalb des Thurmtes befand, wurde durch die Erschütterung getötet. Was die Verwundeten betrifft, so bezweifelt man das Wiederaufkommen von 15 bis 20. Viele sind erblindet. Die Explosion wird einem Sprunge in der Kanone zugeschrieben. Der Thurm wurde durch die Explosion in Stücke zertrümmt, aber sonst erlitt das Schiff keine andere wesentliche Beschädigung. Am Sonnabend nahm an Bord des Thunderer eine Untersuchung über die Ursache des Unfalls ihren Anfang. Es heißt, das Kriegsministerium hatte die Monstregeschütze mit besonderer Sorgfalt prüfen lassen. Eins derselben wurde über zweihundertmal abgefeuert, ehe es in Dienst gestellt wurde. In der Kanonengießerei in Woolwich möglicht man das Unglück einem Fehler bei dem Laden des Geschüzes zu. Es wird behauptet, die Ladung sei nicht gehörig eingerammt worden.“

#### Rußland.

Aus London vom 7. Jan. schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Auf der hiesigen russischen Botschaft, auf unserm Auswärtigen Amts und in diplomatischen Kreisen überhaupt wird die Überzeugung ausgesprochen, daß die schwedenden Verhandlungen zwischen der Pforte und dem Petersburger Cabinet bezüglich des Vertragabschlusses sich in gutem Fahrwasser befinden und bald zu einem bestreitenden Abschluß gelangen werden. Die Befürchtung der Pforte, daß Rußland auf neue Verwände bedacht sei, um den Abzug seiner Truppen auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, hat sich einigermaßen gelegt, seit in Burgas und andern Küstenpunkten die Vorbereitungen zur Truppeneinschiffung mit großer Ernst betrieben werden.“

#### Königreich Sachsen.

\* Leipzig, 9. Jan. Das Leipziger Tageblatt theilt „eine Stelle“ aus der Verfügung der hiesigen königlichen Kreishauptmannschaft mit, durch welche ein hier erschienenes socialistisches Blatt Der Beobachter unterdrückt worden ist. Es ist darin, abgesehen davon, daß der Beobachter sich formell als eine Fortsetzung des „Vorwärts“ r. darstellte, Bezug genommen auf einen Artikel (über die sozialen Zustände im alten Griechenland, insbesondere die damaligen Besitzverhältnisse), welcher der Augsburger Allgemeine Zeitung entnommen, von der Redaktion des Beobachters aber als „lehrreich“ bezeichnet, somit (wie die Verfügung sagt) „offenbar darauf berechnet war, dem Leserkreise, für den dieses Blatt bestimmt ist, die Vergleichung der geschilderten Verhältnisse mit den heutigen gesellschaftlichen Zuständen und die Anwendbarkeit der ersten auf die letztern nahe zu legen“. Es heißt dann in der Verfügung weiter:

„Es treten in diesem Artikel daher ebenso socialdemokratische, socialistische, beziehentlich kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen geführbenden Weise zu Tage, als dieselben sich durch den die Nr. 6 desselben Blattes einleitenden Aufsatz „Gemeindebäckereien“ hindurchziehen, in welchem versucht wird, den Lesern die Vortheile vor die Augen zu führen, welche durch die Herstellung der Backwaren durch die Gemeinden und Aufhebung des gesammten Kleinbetriebes der Bäckereien erwachsen würden. Unter solchen Umständen bedarf es eines Eingehens auf den Inhalt der übrigen Nummern des Leipziger Beobachters nicht, um die Anwendung des §. 11 des mehrfach angezogenen Gesetzes zu rechtfertigen.“

Uns selbst liegt weder jene Verfügung der königlichen Kreishauptmannschaft, noch liegen uns die betreffenden Nummern der dadurch unterdrückten Zeitschrift vor. Es wäre wünschenswerth, wenigstens die erste vollständig zu kennen, um daraus zu ersehen, inwiefern der Abriss eines Artikels aus einem Blatte wie die Augsburger Allgemeine Zeitung, ebenso ein Artikel über Gemeindebäckereien als ein Verstoß gegen das Socialistengesetz sich darstellen.

— Die Social-Correspondenz bemerkt zu der Nachricht von der „in aller Stille am 1. Jan. d. J. in der Tabakfabrik von J. C. Kreller u. Comp. in Leipzig begangenen Feier des hundertjährigen Bestehens dieser berühmten, in Sachsen allbekannten Firma und dem dabei von dem Chef derselben, Hrn. Hugo Schönher, seinen Arbeitern gemachten ansehnlichen Geldgeschenk“: „Gewiß ist dies der beste Weg, sich Freude, Dankbarkeit und fröhliches Schaffen zu sichern, die Arbeiter vor Not im Alter zu schützen und sozialistische Gefüste im Keime zu ersticken.“

#### Handel und Industrie.

\* Leipzig, 9. Jan. (Mehrbericht.) Die Aufzähler von Tuchen waren diesmal geringer als in den früheren Neujahrmessen, aber auch die Anzahl der erscheinenden Käufer war eine wesentlich kleinere als sonst, namentlich waren nur wenig Holländer, die früher in den Neujahrmessen stark vertreten waren, anwesend. In schwarzen Tuchen wurde nur wenig gekauft und blieben ansehnliche Bestände übrig; die Preise hellten sich teilweise etwas mehr auf. Musterstücke gingen schwach und drückten sich gleichfalls etwas im Preise. Sommersachen wurden mehrfach gekauft, und neue Muster, die jedoch nur schwach vertreten waren, etwas höher bezahlt.

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 6. Jan.: „Es gewinnt den Anschein, als ob die bereits in der Presse erörterte Frage wegen Erhebung eines Zusatzporto's für diejenigen Briefe, welche nach einer gegen jetzt anstehlich zu verklärenden Schlusszeit bei den Postanstalten im Reiche ausgegeben werden, eine Lösung im bejahenden Sinne erhalten würde. Falls sich dies bestätigen sollte, so wird jedesfalls der Briefwechsel durch Postfarter und namentlich der Künftlichkeit und einem durch lange Gewohnheit fast zur andern Natur gewordenen Brauche, verspätete Fracht noch in die Eisenbahnpostwagen legen zu können, Eintrag geschehen. Bisher war die Postverwaltung bemüht, die Schlusszeit für Annahme von Briefen soviel wie möglich im Interesse des Publikums festzulegen, ja, selbst in alten Zeiten, da noch jeder einzelne Brief ohne Unterschied in einer Karte eingetragen und das Porto dabei berechnet wurde, es also noch lange kein Postwertzeichen zum Frankiren gab, lehrteres auch keineswegs so einfach wie heutzutage war, wurde darauf gehalten, daß die Absender solange ihre Briefe zur Post stellen konnten. Das würde mit einem male dann alles anders werden. Die Grenzziehung des Beispiele von England, Frankreich u. m. müsste, abgesehen von allem übrigen, angehoben werden.“

— Der Magdeburgischen Zeitung geht die Mitteilung zu, es sei in dem zwischen den preußischen Regierung und den Vertretern der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft getroffenen vorläufigen Abkommen für die abzustempelnden Actionen bezüglich der späteren Amortisation ein Nominalwert vereinbart, welcher sich unter Zugrundeziehung des Consolcurses von 93 ergab. Danach wäre für die mit 6 Proc. abzustempelnden Stammactionen ein Nominalwert von 139—140 Proc. in Aussicht genommen. Der Kurs eines solchen Papieres dürfte hinter dem Stande der Consols kaum mehr als einige Procente zurückbleiben.

— Aus Triest vom 7. Jan. wird berichtet: „Die Triester Zeitung plädiert angesichts der Bismarck'schen Tarifpolitik für die raschste Ausführung der Arlbergbahn als Existenzbedingung der österreichisch-ungarischen Produktion und des Handels. Das Blatt meint, der Staat solle einen Tunnel bauen, Ungarn werde im Interesse seines Getreidehandels nach der Schweiz und Frankreich sicher eine Quote dazu beitragen, und die Südbahn werde, um ihr Reh unabhängig zu machen, die Strecke Landes-Bludenz ausschließen.“

\* Budapest, 8. Jan. Wie die Pester Correspondenz erfährt, sind die Verhandlungen betreffs der ungarischen Creditoperationen ihrem Abschluß nahe und ist begründete Aussicht auf ein günstiges Resultat der Verhandlungen. — Der Finanzminister hat eine Unterredung mit den Vertretern der Waagthalbahn gehabt.

\* Bremen, 8. Jan. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loco 9,05, per Februar 9,15, per März 9,20, per April 9,25.

\* Antwerpen, 8. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinates, Type weiß, loco 22 $\frac{1}{2}$ , bez. u. Br., per Februar 22 $\frac{1}{2}$ , bez. 23 Br., per März 23 bez. u. Br., per September-December 26 $\frac{1}{2}$  Br. Steigend.

\* Glasgow, 8. Jan. Roheisen. Mixed numbers warrants 42 Sh. 10 D.

\* Liverpool, 8. Jan. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Rubig. Middleb. Upland 5%, Middleb. Orleans 5%, Middleb. americanische Januar-Februar-Lieferung 5 $\frac{1}{2}$  D., Februar-März-Lieferung 5 $\frac{1}{2}$  D.

#### Börsenberichte.

\* Berlin, 8. Jan., 2 Uhr 55 Min. Fonds. Deutsche Reichsanleihe 95,40, 4 $\frac{1}{2}$  proc. preuß. consol. Aufl. 104,80, Proc. sächs. Rente 72,80, Ost. 1860er Rose 112,25, do. Papierrente 53,75, do. Silberrente 55,—, do. Goldrente 64,—, Russ. consol. 1877er Aufl.

64,—, Ungar. Goldrente 73,60, Russ. consol. 1877er Aufl. 84,10, do. Prämienanleihe 146,—.

Bankaktionen. Allg. Deutsche Creditanst. 110,50, Chemn. Bank. 77,—, Koberger Cred. 72,—, Darmst. B. 114,50, Deutsche B. 107,25, Deutsche Reichsb. 152,70, Disconto-Comm. 130,60, Dresd. B. 102,—, Geraer B. 77,50, do. Handels- u. Credib. 47,50, Gothaer B. 79,—, Leipziger Disconto-gef. 65,—, Meining. Creditanst. 74,50, Oberlaus. B. 67,—, Sächs. B. 102,60, Schönb. B. 22,—, Thüring. B. 74,—, Weimar. B. 34,—, Ost. Creditanst. 404,—.

Industrieaktionen. Geisenkirchen 88,50, Königs- u. Laurahütte 64,75.

Eisenbahnaktionen. Russig.-Tepl. 139,—, Berg.-Märkische 75,75, Berlin-Anh. 88,60, Berlin-Potsd.-Magdeb. 79,40, Breslau-Schweidnig-Freib. 63,80, Berlin-Stettin 94,—, Köln-Winden 101,10, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 100,30, Halle.-Seran.-Guben 15,75, Magdeb.-Halberst. 123,—, Mainz-Ludwigsh. 67,50, Oberschles. La. A 121,75, Prag-Turnau

37,50, Ost. Franz. Staatsbahn 434,—, do. Nordwestb. 194,—, do. Südl. Staatsb. 118,50, Rhein. 105,90, Nürnberg. Stammact. 32,75, do. Stammpr. 85,50, Thür. 111,—, Weimar-Gera 33,80.

Sorten. Napoleon's. 16,16, Ost. Banknoten 173,90, do. Silbergulden 173,—, Russ. Banknoten 199,20.

Wechsel. Petersburg l. S. 198,70, do. 3 M. 197,90, Wien l. S. 173,90, do. 2 M. 172,60.

\* Frankfurt a. M., 8. Jan. Schlusserufe: Londoner Wechsel 20,480, Wiener Wechsel 173,50, Proc. Südf. Rente 72 $\frac{1}{2}$ , Ost. Papierrente 53 $\frac{1}{2}$ , do. Silberrente 64 $\frac{1}{2}$ , do. Goldrente 64 $\frac{1}{2}$ , Staatsb. 217 $\frac{1}{2}$ , Lomb. 58 $\frac{1}{2}$ , Gall. 200 $\frac{1}{2}$ , Ost. Creditanst. 200 $\frac{1}{2}$ , Darmst. Bankact. 114 $\frac{1}{2}$ , Deutsche Reichsbahn 152 $\frac{1}{2}$ .

\* Hamburg, 8. Jan. Silberrente 54 $\frac{1}{2}$ , Goldrente 64, Creditact. 202, 1860er Rose 112 $\frac{1}{2}$ , Franz. 543, Lomb. 146 $\frac{1}{2}$ , Ital. Rente 75 $\frac{1}{2}$ , 1877er Russen 84 $\frac{1}{2}$ , Vereinsb. 119, Laurahütte 64 $\frac{1}{2}$ , Commerz. 100 $\frac{1}{2}$ , Norddeutsche 185 $\frac{1}{2}$ , Intern. B. 84, Amerit. 98 $\frac{1}{2}$ , Köln-M. 101 $\frac{1}{2}$ .

\* Wien, 8. Jan. Schlusserufe: Papierrente 62,10, Silberrente 63,80, 1860er Rose 115,25, Nordwestb. 111,50, Bankact. 789,—, Creditact. 224,50, Anglo.-Austr.-B. 99,90, London 116,80, Silberagio 100,—, Ducaten 5,51, Napoleon's. 9,32, Galiz. 231,50, Staatsbahn 250,—, Lomb. 67,75, Goldrente 74,—, Deutsche Reichsbahn 57,60.

\* Paris, 8. Jan., 3 Uhr nachm. Proc. amortisirb. Rente 79,90, Proc. Rente 77,—, 1877er Anleihe 113,52 $\frac{1}{2}$ , Ital. Proc. Rente 74,15, Ost. Goldr. 64 $\frac{1}{2}$ , Ung. Goldr. 72 $\frac{1}{2}$ , 1877er Rente 85 $\frac{1}{2}$ , Franz. 536,25, Lomb. 150,—, do. Prior. 237,—, 1865er Türl. 11,55, 1869er Rose 70,—, Türl. 45,—.

\* London, 8. Jan. Consols 95 $\frac{1}{2}$ , Ital. Proc. Rente 73 $\frac{1}{2}$ , Lomb. 6, Proc. 1871er Russen 82 $\frac{1}{2}$ , do. 1872er 82, do. 1873er 83, Silber 49 $\frac{1}{2}$ , 1865er Türl. 111 $\frac{1}{2}$ , 1869er do. 14 $\frac{1}{2}$ , Proc. Amerit. 109 $\frac{1}{2}$ , Ost. Silberrente —, Papierrente —.

\* Leipzig. Productenbörse vom 9. Jan. mittags 1 Uhr. Witterung: Kalt. Weizen per 1000 Ko. netto loco 175,— 180 M. bez., geringer 155—165 M. bez.; unverändert. Roggen per 1000 Ko. netto loco 134—138 M. bez., fremder 120—132 M. bez.; unverändert. Gerste per 1000 Ko. netto loco feinst. Sorte 170—175 M. bez., Landware 154—158 M. bez., geringe 120—130 M. bez. Hafer per 1000 Ko. netto loco 120—132 M. bez. Mais per 1000 Ko. netto loco ungarnischer 120—121 M. bez. Rapo per 1000 Ko. netto loco 250 M. Br. Rapotuchen per 100 Ko. netto loco 14 M. Br. Rübbel per 100 Ko. netto loco 55,50 M. Br. bez. u. Br., per Jan.-Febr. 55,50 M. Br.; unverändert. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Fass loco 51,50 M. G.; wenig verändert.

\* Leipzig, 9. Jan. Die heutige Börse verließ gleichwie ihre unmittelbare Vorgängerin in fester Haltung, und namentlich vollzog sich auf den Gebieten der Binnenspiele wieder ein animiertes und ziemlich umfangreiches Geschäft, welcher Umstand dem ganzen Wesen der Börse einen freundlichen Charakter verlieh. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß sich das Interesse des anlegenden Privatkapitals zumeist den sechs Börsen tragenden Effecten zuwandte, während Dividendenpapieren gegenüber manchmal immer Zurückhaltung beobachtet; heute wiederholte sich diese Errscheinung, und konnte constatirt werden, daß das Interesse für die ersten Gebiete eher im Wachsen begriffen zu sein scheint. Die auswärtigen Blätter hatten gestern in fester, aber nicht in animierter Haltung geschlossen.

In den heimischen Staatspapieren fanden ziemlich erhebliche Umsätze statt; auch ausländische Staatsfonds, namentlich neue Russen und österreichische Renten sehr beliebt und auch in gutem Verkehr. Für Teplitzer Stadtanleihe zeigte sich gute Frage.

Rumänien rubig. Kauflust äußerte sich vorwiegend für Rumäner, Ausländer, Berlin-Stettiner, Thüringer, Halle-Sorauer und Bergisch-Märkische, welche zum Theil höher bezahlt wurden.

Stammprioritäten still; Chemnitz-Aue steigend.

Von den Bankaktionen waren Leipziger Credit beliebt und höher; auch für Gothaer Bank und Leipziger Disconto-gesellschaft wurde etwas mehr geboten. Leipziger Bank recht fest. Industrieaktionen geprägt, namentlich Gohliser, welche abermals um 2 Proc. stiegen; ferner waren gesuchte Immobilien, Kammgarn und Goetjes-Bergmann. Prioritäten fest und zum Theil ziemlich belebt.

#### Neueste telegraphische Depeschen.

\* Berlin, 9. Jan. Die Unterhandlungen seitens des Finanzministeriums und bekannten Consortiums bezüglich Überlassung der russischen 55 Mill. M. Eisenbahnanleihe in 4 proc. Consols sind im Gange und dürften schon nächster Tage zum definitiven Abschluß gelangen.

\* Wien, 9. Jan. Die Neue Freie Presse erhält von unterrichteter Seite, daß die rumänischen Verhandlungen bezüglich der Lösung des seinerzeit abgeschlossenen Betriebsvertrages mit der Staatsbahn nunmehr abgeschlossen seien. Außerdem sei eine principielle Vereinbarung erzielt worden, daß die Staatsbahn eine mäßige Geldentzägigung erhalten, über deren Höhe Verhandlungen schwelen.

\* Paris, 8. Jan. Der Proces des Senators Challemel-Lacour gegen das klerikale Journal France nouvelle wegen Verleumdung kam heute zur Verhandlung. Gambetta plaidirte für Challemel-Lacour. Das Journal France nouvelle wurde zum Schadenserfall von 10000 Frs., der Gérant des Blattes und der Verfasser des betreffenden Artikels jeder zu einer Geldstrafe von 2000 Frs. verurtheilt.

\* Kalkutta, 7. Jan. Eine Meldung des Major Cavagnari erwähnt abermals des schon anderweitig verzeichneten Gerüsts, daß Jakub Khan sich anschließe, dem Emir Schir Ali zu folgen, da er in Kabul machlos sei, und die Hämpter der Ghilzais sich feindselig verhielten.



